

## Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2021

### Gliederung:

1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung
2. Grundlagen der Evaluation
3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen
  - a) Zahl der gewählten Jugendmitglieder zurückgegangen
  - b) Zahl der Briefwähler\*innen außerordentlich gestiegen
  - c) Briefwahl schwer zu bewältigen
  - d) Online-Wahl gut angenommen
  - e) Neues Wahlverfahren unterschiedlich zu bewerten
  - f) Kandidierende kritisch bei der Angabe ihrer persönlichen Daten
  - g) Kandidierendensuche und kirchliche Mitarbeiter\*innen
  - h) Gestaltungslinie erfolgreich fortgeführt
  - i) Wahlbenachrichtigung und e-Kontakt
  - j) Öffentliche Resonanz
  - k) Digitalisierung der Wahlstatistik
  - l) Strukturschwächen wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus
4. Erkenntnisse, Fragen und Konsequenzen

## **1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenleitung hatte auch für die Kirchenvorstandswahl 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Arbeitsbereiche für die Kirchenvorstandswahl zusammengefasst wurden:

- Oberkirchenrätin Petra Zander, Leitung der Arbeitsgruppe und zuständig für die Kirchengemeindewahlordnung
- Pfarrer Dr. Steffen Bauer, Leiter der Ehrenamtsakademie der EKHN und zuständig sowohl für die Koordinierung der Schulungsangebote für Kirchenvorstände vor Ort, in Online-Veranstaltungen und auf Plattformen in den Sozialen Medien als auch für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) und der Gleichstellungsstelle,
- Pfarrer Martin Reinel, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit zur Kirchenvorstandswahl, einschließlich der Koordination zu den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten sowie der Erfassung der Kontaktdaten über die Wahlbenachrichtigungen,
- Magdalene Schimpf, ab Dezember 2020 zuständig für die Koordination mit dem EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD-KIGST),
- Pfarrer Mathias Pape, zuständig für die Mitgliederorientierung,
- Dr. Katharina Alt, ab Januar 2021 zuständig für die Umstellung auf einen elektronischen Erfassungsbogen und die statistische Aufbereitung der Kirchenvorstandswahl,
- Peter Bernecker, Medienhaus, zuständig für die Erstellung der Homepage [meinewahl.ekhn.de](http://meinewahl.ekhn.de) für die Wähler\*innen und [kirchenvorstand.ekhn.de](http://kirchenvorstand.ekhn.de) für die Kirchenvorstände
- Maximilian Wayand, ECKD-KIGST, ab Dezember 2020 als Projektleiter zuständig für die Begleitung der Kirchenvorstandswahl, einschließlich der Online-Wahl
- Ingrid Allmrodt, Sitzungsmanagement und Einzelberatung für Fragen zur Kirchenvorstandswahl

## **2. Grundlagen der Evaluation**

Die Arbeitsgruppe hat zur Evaluation der Kirchenvorstandswahl drei Wege der Rückmeldung eingerichtet:

- alle Kirchengemeinden und Dekanate wurden gebeten, sich an einer Umfrage zu den Erfahrungen mit der Kirchenvorstandswahl zu beteiligen. Hiervon haben 236 Kirchengemeinden aus 29 Dekanaten Gebrauch gemacht.
- Alle Dekanate wurden gebeten, eine Auswertungstabelle zu ihrem Aufwand und ihren Erfahrungen auszufüllen. Hier gab es Rückmeldungen von 22 Dekanaten.
- Auf der öffentlich für jede Person zugänglichen Homepage [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de) gab es nach der Wahl 5 Wochen lang die Möglichkeit, anonym oder mit Namensnennung Bemerkungen und Erfahrungen zur Wahl abzugeben. Diese Rückmeldemöglichkeit wurde „nur“ über die Facebook-Gruppe „Kirchenvorstandswahl EKHN“ und auf der Homepage selbst beworben. Insgesamt machten 65 Personen bzw. Gemeinden davon Gebrauch. Zusammengefasst sind damit 20 eng bedruckte Seiten Fließtext herausgekommen.

Daneben haben die Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane sowie die Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatsynodalvorstände und einzelne Kirchenvorstände schriftliche Rückmeldungen erstellt, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Alle Erhebungsbögen zur Kirchenvorstandswahl, die die Kirchengemeinden ausgefüllt haben, wurden statistisch ausgewertet.

Alle Ergebnisse sind in die Evaluationsergebnisse eingeflossen und werden für die Fortentwicklung des Wahlrechts der EKHN geprüft.

### **3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen**

Die Kirchenvorstandswahl 2021 konnte trotz der Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie durchgeführt werden. An der Wahl haben sich 1.067 Kirchengemeinden beteiligt. Allerdings konnte in 44 Kirchengemeinden (gegenüber zwölf Kirchengemeinden 2015) kein Kirchenvorstand gewählt werden. In 30 dieser Kirchengemeinden wurde am 5. September 2021 eine Ersatzwahl durchgeführt. Zwei Personalgemeinden werden zum 1.1.2022 aufgehoben, neun Kirchengemeinden werden sich mit einer Nachbargemeinde zusammenschließen oder einer Gesamtkirchengemeinde beitreten, davon vier zum 1. Januar 2022, die übrigen zum 1. Januar 2023. Zwei Kirchengemeinden werden zum 1.1.2022 eine Gesamtkirchengemeinde bilden und erst dann eine Wahl durchführen. In diesen Gemeinden werden ab 1. September 2021 bis zur Konstituierung eines neuen Kirchenvorstands die amtierenden Kirchenvorstände ihr Amt im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekanatssynodalvorstand bis längstens 1. März 2022 fortführen. In vier Kirchengemeinden (Gegenüber zwei Verfahren 2015) wurde die Wahl vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht angefochten.

Insgesamt wurden 8.552 (gegenüber 9.892 in 2015) Kirchenvorstandsmitglieder gewählt<sup>1</sup>, zur Wahl stellten sich 17,3 % (gegenüber 30 % mehr in 2015) Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reduzierung der Zahl der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber der letzten Kirchenvorstandswahl 2021 entspricht gegenüber dem Wahljahr 2015 nicht mehr dem Rückgang der Kirchenmitglieder aufgrund der demographischen Entwicklung. Vielmehr handelt es sich hier um ein überdurchschnittliches Absinken der Anzahl neu gewählter Kirchenvorstände. 54% der Kirchengemeinden haben angegeben, die Zahl ihrer zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber 2015 reduziert zu haben. Knapp 40% (gegenüber 39 % in 2015) der Kirchenvorstandsmitglieder wurden erstmals in den Kirchenvorstand gewählt, was dafür spricht, dass sich nach wie vor auch Gemeindeglieder für diese Aufgabe neu ansprechen lassen und Kirchenvorstände sich personell erneuern. Die gewählten Kirchenvorstandsmitglieder sind insgesamt etwas älter, was der demographischen Entwicklung der Kirchenmitglieder insgesamt entspricht.

An der Kirchenvorstandswahl haben sich 302.277 Wähler\*innen (gegenüber 271.880 Wähler\*innen in 2015) beteiligt. Die Wahlbeteiligung lag für alle Kirchengemeinden bei rund 24 % (gegenüber 18,5 % in 2015) und ist die höchste seit 1985. Die höhere Wahlbeteiligung lässt sich auf die hohe Inanspruchnahme der allgemeinen Briefwahl durch die Kirchengemeinden und das erstmalige Angebot einer Online-Wahl zurückführen und zeigt, dass sich Wahlberechtigte durch ein niederschwelliges Angebot durchaus zu einer Wahlbeteiligung motivieren lassen.

#### **a) Zahl der gewählten Jugendmitglieder zurückgegangen**

Die Ermöglichung der Wahl von Jugenddelegierten ist von 131 (gegenüber 168 in 2015) Kirchengemeinden genutzt worden (13 % der Kirchengemeinden, gegenüber 15 % in 2015). Insgesamt wurden dieses Mal nur 193 Jugendmitglieder (gegenüber 260 Jugenddelegierte in 2015) gewählt. Über die Gründe kann hier nur spekuliert werden. Aus allgemeinen zivilgesellschaftlichen Untersuchungen zum freiwilligen Engagement wissen wir, dass eine lange Amtsdauer generell, aber besonders auch in dieser Lebenszeit als schwierig erachtet wird. Gewiss mag sich hier die pandemische Situation auch besonders negativ auf die Ansprachemöglichkeit ausgewirkt haben. Allerdings hat das Wahlrecht auch für die Wahl 2021 vorgesehen, dass Kirchengemeinden nur so viele Jugendliche aufstellen mussten wie Jugendmitglieder zu wählen waren und dann diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt waren. Da die Wahl von Jugendlichen in die Kirchenvorstände sich etabliert zu haben scheint, sollte eine Wahl nach allgemeinen Wahlgrundsätzen auch für die Jugendmitglieder bedacht werden.

---

<sup>1</sup> Datenstand 11.9.2021, wobei von 34 Kirchengemeinden noch keine Wahlergebnisse zur Auswertung vorliegen.

**b) Zahl der Briefwähler\*innen außerordentlich gestiegen**

Per Briefwahl haben 251.182 Wahlberechtigte (gegenüber 103.963 Wahlberechtigten in 2015) ihre Stimme abgegeben. Damit ist die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler weiter gestiegen und lag bei 83 % (gegenüber 2015 bei gut 38 %). Dies liegt vor allem daran, dass die Zahl der Kirchengemeinden, die sich für die Durchführung einer allgemeinen Briefwahl entschieden haben, bei der allen Wahlberechtigten automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt werden, auf 642 Kirchengemeinden (gegenüber 160 Kirchengemeinden in 2015) gestiegen ist. Die Einführung der Portofreiheit der Rücksendung der Wahlbriefe durch die Briefwählerinnen und Briefwähler hat dabei die Motivation zur Beteiligung an der Wahl gesteigert. Durch die Pandemiesituation haben viele Kirchengemeinden ihre Wahl mit einer allgemeinen Briefwahl, viele ohne Einrichtung eines Wahllokals, coronakrisenfest machen können. Dem steht allerdings eine deutliche Kostensteigerung auf Seiten der Gesamtkirche von rd. 1,5 Mio. Euro in 2015 auf insg. rd. 3,5 Mio. Euro (Stand September 2021) gegenüber, wobei sich die Gesamtkirche an den Kosten der allgemeinen Briefwahl von 1,443075 Mio. Euro beteiligt hat und der portofreie Rückversand der Wahlbriefe 116.507 Euro sowie die Online-Wahl 294.220 Euro gekostet haben.

**c) Briefwahl nur schwer zu bewältigen**

Insgesamt wurden bei dieser Wahl 704.809 Briefwahlunterlagen für 642 Kirchengemeinden hergestellt, kuvertiert und versandt. Dies war eine enorme Herausforderung für die Druckerei als Dienstleister, gerade in der Pandemiesituation. Vereinzelt kam es zu Fehlern beim Einkuvertieren, die dazu führten, dass Wähler\*innen falsche oder gar keine Briefwahlunterlagen bekamen und sich so nicht an der Wahl beteiligen konnten. Eine große Schwierigkeit war auch die mangelhafte Erreichbarkeit der Kirchengemeinden für die Druckfreigabe der erstellten Briefwahlunterlagen. Es dauerte daher mehrere Wochen, bis den Dienstleistern Druckfreigaben von allen Kirchengemeinden vorlagen.

Die Möglichkeit, Lichtbilder der Kandidierenden in den Stimmzettel aufzunehmen, wurde vielfach angenommen. Als sehr schwierig erweis sich jedoch die Vorgabe, dass Stimmzettel nur noch auf einer Seite bedruckt werden konnten. Hierdurch wurden der Druckerei häufig Stimmzettel mit mehr als zwei Blättern vorgelegt, die nicht mehr in die normalen Wahlbriefe hätten eingelegt werden können und aufwendig nachbearbeitet werden mussten, um verarbeitet werden zu können. Diese Vorgabe sollte daher überdacht werden.

**d) Online-Wahl gut angenommen**

Für die erstmals angebotene Online-Wahl haben sich 130 Kirchengemeinden mit 224.797 Wahlberechtigten registriert. Die Registrierung und Wahl durch die Wahlberechtigten erwies sich im Wesentlichen problemlos, auftretende Probleme konnten durch die Hotline der ECKD-KIGST geklärt werden. Da nach Einrichtung der Online-Wahl keinerlei Eingriffe in das System mehr möglich waren, mussten vier Kirchengemeinden, die einen unrichtigen Stimmzettel eingegeben hatten, die Online-Wahl abrechnen. Am Wahlabend wurden alle Wahlergebnisse pünktlich und vollständig von der Firma Polyas als Dienstleister geliefert. Leider war die Schnittstelle bei der ECKD-KIGST unterdimensioniert, sodass die Wahlergebnisse am Wahlabend nicht zu den Kirchengemeinden weitergeliefert werden konnten. Dies war erst am Vormittag des Folgetags möglich, wofür die ECKD-KIGST sich in einem Schreiben an alle betroffenen Kirchengemeinden entschuldigt hat. Dieser Übermittlungsfehler hat zu großem und verständlichem Unmut bei den betroffenen Kirchenvorständen geführt. Die Online-Wahl sollte dennoch als niederschwelliges Angebot, sich an der Wahl zu beteiligen, ausgebaut werden. Es wäre zu bedenken, die Online-Wahl so zeitig vor dem Wahltag zu beenden, dass die Wahlergebnisse den Kirchengemeinden noch für den Wahltag zugesandt werden können.

**e) Neues Wahlverfahren unterschiedlich zu bewerten**

Für die Wahl 2021 wurde erstmals die Möglichkeit eröffnet, nur so viele Kandidierenden aufzustellen wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren (Listenwahl). 53 % der Kirchengemeinden (absolut 555) haben sich für dieses Verfahren entschieden. Damit auch in diesem Wahlverfahren von einer demokratischen Wahl ausgegangen werden kann, wurde der Maßstab der Persönlichkeitswahl angelegt, wonach Gewählte mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten. Dieses Verfahren hat im Vorfeld zu heftigen Irritationen und einer weit verbreiteten Sorge geführt, dass viele Kandidierende an dieser Hürde scheitern könnten. Nach der Wahl lässt sich aber feststellen, dass die Gemeindeleitungen diese Verfahren sehr gut beworben und erklärt haben und die Wählenden in den allermeisten Fällen alle Kandidierenden mit mehr als 50% der Stimmen gewählt haben. Nur in wenigen Fällen hat dieses Verfahren dazu geführt, dass Kirchenvorstände nur unvollständig gewählt werden konnten.

Große Probleme hat dagegen die Regelung bereitet, dass Gewählte auch dann mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wenn der Wahlvorschlag nur bis zu einem Viertel mehr Kandidierenden enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Diese Regelung war eine Verschärfung der gesetzlichen Regelung, da in 2015 eine Wahl nach dem reinen Mehrheitswahlrecht möglich war, wenn der Wahlvorschlag mindestens ein Viertel mehr Kandidierende enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Diese Regelung hat zu großem Unmut und in vielen Fällen zu einer Wahl unvollständiger Kirchenvorstände geführt. Diese Regelung sollte daher überdacht werden.

Durch die Regelung, dass Gewählte mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wird den ungültigen Stimmen in diesem Wahlverfahren eine bisher nicht gekannte Bedeutung beigemessen. Die Regelung, dass Briefwahlscheine nur mit Unterschrift und Angabe von Datum und Ort gültig waren, sollte daher an die Regelung der Länder sowie des Bundes angepasst werden, wonach auch Briefwahlscheine ohne Angabe von Ort und/oder Datum als gültig betrachtet werden.

Das Erfordernis einer Nachwahl bei unvollständig gewähltem Kirchenvorstand hat Fragen aufgeworfen: Was passiert, wenn keine neuen Kandidierenden gefunden werden? Wer wählt nach, der neugewählte Kirchenvorstand oder der alte, noch amtierende? Sind neue Kandidierende, die gesucht werden müssen, nicht noch weniger durch die Wählerschaft legitimiert als nicht gewählte Kandidierende? Betroffene, beschlussfähige Kirchenvorstände scheinen sich eher dadurch zu behelfen, dass sie bis 1. März 2022 in Unterzahl arbeiten, um dann auch die in der Kirchenvorstandswahl nicht gewählten Kandidierenden nachwählen zu können.

**f) Kandidierende kritisch bei der Angabe ihrer persönlichen Daten**

Die KGWO sieht vor, dass Kandidierende für die Wahl mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten Name, Beruf, Alter am Wahltag und Wohnung, d. h. die vollständige Adresse angeben. Dieses Erfordernis hat vielfach zu Diskussionen mit Kandidierenden geführt. Ob auch zukünftig alle Daten erhoben und veröffentlicht werden müssen, insbesondere die vollständige Adresse, sollte daher überdacht werden.

**g) Kandidierendensuche und kirchliche Mitarbeiter\*innen**

Mitarbeitende der eigenen Kirchengemeinde sind nur dann in den Kirchenvorstand wählbar, wenn sie nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die bei einem anderen kirchlichen Träger, z. B. dem Dekanat beschäftigt und in der eigenen Kirchengemeinde in einem mehr als geringfügigen Umfang tätig sind. Führte diese Regelung bei der Wahl 2015 für die Mitarbeitenden im gerade auf die Dekanatssebene überführten gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst zu Diskussionen, gab es bei der Wahl 2021 Diskussionen für Mitarbeitende in Kindertagesstätten, die in eine GÜT auf Dekanatssebene überführt

worden waren. Hier zeigt sich der für viele Kirchengemeinden anhaltende Druck, ausreichend Kandidierende zu finden.

#### **h) Gestaltungslinie erfolgreich fortgeführt**

Die Kirchenleitung hatte auch für diese Wahl beschlossen, die gesamten Materialien für die Wahl nach einer einheitlichen Konzeption entwickeln zu lassen. Für alle Veröffentlichungen wurde die 2015 entwickelte Gestaltungslinie leicht abgewandelt und weiterentwickelt, da sie sich in der auslaufenden Amtsperiode sehr gut etabliert hatte. Die konsequente Umsetzung von der ersten Karte im November 2019 bis zum Starterpaket für die neuen Kirchenvorstände im September 2021 führte in der kirchlichen Öffentlichkeit (und darüber hinaus) zur guten Wiedererkennung und einer hohen Aufmerksamkeit.

„Bunt, leicht und ansprechend, vielfältig“ – so waren die Illustrationen, Vorlagen für Veröffentlichungen, Plakate und das Logo gestaltet, die auf die Kirchenvorstandswahl 2021 hinwiesen. Der Entwurf nahm im Jahr 2021 auch das neue EKHN-Logo auf. Für die Kommunikation der Wahl sollten die Papierprodukte reduziert werden und dafür digitale Kommunikationswege betont werden. Deshalb lieferte die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus und der beteiligten Agentur „feenial-Design“ (Sandra Pfaul, Wiesbaden) eine Vielzahl von grafischen und digitalen Gestaltungen, Illustrationen und Vorlagen. Diese konnten den individuellen Bedürfnissen in den Gemeinden angepasst und individuell genutzt werden.

Zudem bot das Wahlplakat zur Kirchenvorstandswahl auch diesmal die Möglichkeit, Fotos der in den einzelnen Gemeinden Kandidierenden einzufügen und damit zu individualisieren („web to print“). Damit gab es nicht nur „1 Plakat für 1000 Gemeinden“, sondern innerhalb eines von der EKHN gesetzten Gestaltungsrahmens unterschiedliche „individualisierte Gemeinde-Plakate“.

Die Materialien waren auf drei Kommunikationsphasen bis zur Wahl 2021 abgestimmt, auch das Logo mit Slogan gab es in drei Varianten: In der ersten Phase „Bilanz ziehen“ bis zum Sommer 2020 sollte vor allem das Motto „evangelisch. engagiert“ betont werden. In der zweiten Phase „Kandidierende gewinnen“ lautete das Motto: „evangelisch. mitmachen“. In der dritten Phase im Frühjahr und Frühsommer 2021 soll möglichst viele Mitglieder zur Wahl mobilisiert werden. Das Kommunikations-Motto dafür lautete wie bei der Wahl 2015: „evangelisch. Meine Wahl!“

Alle öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen wurden mit einer Arbeitsgruppe KV-Wahlen aus der zentralen und der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) der EKHN regelmäßig vorab diskutiert und entwickelt.

Seitens der Gesamtkirche wurden folgende Materialien produziert:

- Karte mit Wahltermin als erste Vorankündigung
- Zeitplan für die Wahl als Leporello
- Flyer für die Kandidierenden-Suche in Pluszeichen-Form
- Einige Verteilmaterialien wie Samentütchen, „Kofferanhänger“, Karten
- Allgemeine Plakate zur Wahl in unterschiedlichen Größen
- Individualisierbare Wahlplakate in unterschiedlichen Größen
- Postkarten
- Grafische Vorlagen
- Banner mit dem Wahltermin, 1052 Banner (gegenüber rd. 1200 Banner und Fahnen in 2015) haben die Gemeinden genutzt

Gegenüber der Wahl im Jahr 2015 wurden die produzierten Materialien nochmals reduziert, wobei es nur vereinzelte Rückmeldungen gab, die Papierausdrucke des Rechtlichen Leitfadens zur Kirchengemeindewahlordnung oder eine Handreichung zur Wahl gewünscht haben. Stattdessen wurden den Kirchengemeinden unter der URL [kirchenvorstand.ekhn.de](http://kirchenvorstand.ekhn.de) eine eigene Homepage mit allen Materialien zur Kirchenvorstandswahl zur Verfügung gestellt, um die Handelnden vor Ort zu unterstützen. Auch diesmal wurde dieses Angebot gut angenommen, insgesamt wurde die

Startseite zur Kirchenvorstandswahl 18.846 mal aufgerufen, der Zeitplan zur Kirchenvorstandswahl 8.923 mal, der Rechtliche Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung 4.581 mal, die Materialbestellung 3.275 mal und der Newsletter zur Kirchenvorstandswahl 2.539 mal. (Nur die Corona-Seite mit 36.657 Aufrufen und die Startseite unsere.ekhn.de mit 32.089 Aufrufen sind in diesem Zeitraum häufiger aufgerufen worden.)

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Haupt- und Ehrenamtliche umfasste außerdem eine Facebook-Gruppe und regelmäßige Online-Sprechstunden und Online-Schulungen sowie den Newsletter-Dienst „Meine Wahl 2021“ in 13 Ausgaben, der durch die Wahlvorbereitung führte, Gemeindebriefvorlagen für alle Phasen der Wahl sowie Entwürfe für eine Andacht am Wahlabend und ein Gottesdienstentwurf für den Einführungsgottesdienst. Auch die Verwaltungsfachkräfte der Dekanate wurden in die Begleitung der Kirchengemeinden durch Schulungen und Informationen eingebunden.

Für die Wähler\*innen wurde die Internetseite unter der seit 2015 bekannten URL [meinewahl.de](http://meinewahl.de) vollständig aktualisiert und auf Plakaten und in der Wahlbenachrichtigung beworben, in der über die neuen Wahlverfahren ebenso informiert wie zur Wahl aufgerufen wurde. Dabei informierten auch Videos über die Wahl und bewarben die Teilnahme an der Wahl. Diese Seiten sind mit insgesamt knapp 9.000 Aufrufen allerdings weniger genutzt worden.

Erstmals wurden auf der Webseite Informationen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Konvent der Behindertenseelsorger\*innen in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

Das Ziel, insgesamt weniger Material vorzuhalten, dafür aber mehr Vorlagen zur individuellen und vielfältigen Gestaltung und Nutzung vor Ort zur Verfügung zu stellen, wurde auch für diese Wahl umgesetzt.

Abschließend konnten alle Kirchengemeinden zum 1. September 2021 ein „Starterpaket“ für die neuen Kirchenvorstände bestellen, bestehend aus:

- Begleitschreiben des Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Präses der EKHN
- Broschüre mit grundlegenden Informationen über Aufgaben und Arbeit des Kirchenvorstandes
- Übersicht über Fortbildungen, die zu wesentlichen Themen der Kirchenvorstandsarbeit im ersten halben Jahr angeboten werden
- EKHN-Mappe „Kurz & knapp“ mit Basismaterialien (Struktur, Profil, Medien und Statistik)
- Dankurkunden für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder, auf Wunsch auch personalisiert
- Einführungsurkunden für Kirchenvorstandsmitglieder, auf Wunsch auch personalisiert

Die Unterstützung durch die Gesamtkirche und die markante, durchgehende Gestaltungslinie trafen auf ein sehr positives Echo. Alle Materialien und online-Angebote wurden von den Kirchengemeinden gut genutzt.

#### **i) Wahlbenachrichtigung und e-Kontakt**

Die Wahlbenachrichtigungen mussten aufgrund der verschiedenen Wahlmodi diesmal in acht verschiedenen Versionen erstellt werden. Für alle Personen über 18 Jahren wurde eine Version (Ansprache: „Sie“) versandt und an alle bis 18 Jahren (Ansprache: „Du“) wurde eine „Jugendversion“ versandt. Für Personen mit der Angabe „divers“ wurde eine Version mit neutraler Ansprache verwendet.

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen ist die Aussendung mit der größten Reichweite in der EKHN. Anfang 2021 beschloss daher die Kirchenleitung, den Versand der Wahlbenachrichtigungen dafür zu nutzen, alle volljährigen Wahlberechtigten um die Angabe ihrer Kontaktdaten Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer zu bitten. Hierfür wurde unter Verantwortung der Projektstelle Digitalisierung in der Kirchenverwaltung eine Eingabemöglichkeit über eine zentrale Homepage geschaffen, die von der ECKD-KIGST betreut wurde. Von 1.250.722 Wahlberechtigten haben rund 15.000 Kirchenmitglieder, d. h. rund 1%, diese Möglichkeit genutzt und ihre Kontaktdaten mitgeteilt. Zurzeit werden die Daten in KirA eingepflegt und stehen dann den Gemeinden und Dekanaten zur Verfügung.

**j) Öffentliche Resonanz**

Über die Kirchenvorstandswahl wurde von Seiten des EKHN-Pressesprechers durch Pressekonferenzen bzw. Presseaktionen und in fünf verschiedenen Pressemitteilungen informiert. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichte ebenfalls vielfältige Mitteilungen.

Breit vertreten war das Thema Kirchenvorstandswahl in den kirchlichen Veröffentlichungen. Manche Gemeinden gaben sogar besondere Wahl-Gemeindebriefe heraus und (fast) alle Internetseiten der Gemeinde, Dekanate und der Gesamtkirche befassten sich mit der Wahl.

**k) Digitalisierung der Wahlstatistik**

Den Kirchengemeinden wurde 2021 im KirA-Programm ein digitaler Erhebungsbogen mit den regelmäßig abgefragten Angaben zur Wahl zur Verfügung gestellt. Damit wurde die bisher übliche Rückmeldung per Mail oder Fax abgelöst. Durch diese Digitalisierung war es bereits am Wahlabend möglich, eine Hochrechnung sowohl auf Ebene der Dekanate als auch auf Ebene der Gesamtkirche zu erstellen, da sowohl die Dekanate für jeweils ihren Bereich als auch die Gesamtkirche Zugriff auf die Datenbank hatten.

**l) Strukturschwächen wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus**

Das Wahlrecht der EKHN orientiert sich an den Kommunalwahlgesetzen der Bundesländer und basiert auf einer gewissen, einer Kommunalverwaltung vergleichbaren Verwaltungsstruktur. Die Wahlen sind das einzige gesamtkirchliche Ereignis, bei dem allen Kirchengemeinden ein verbindlich einzuhaltender Zeitplan über gut ein Jahr vorgegeben wird.

Die Kirchenvorstandswahl ist für die Kirchengemeinde ein aufwendiger Prozess, der nicht ohne ein angemessenes Zeitbudget zu bewältigen ist. Die Wahlvorbereitungen wurden für die Kirchengemeinden durch die Pandemiesituation zu einer besonderen Herausforderung. Aber auch ohne pandemische Situation hätte sich schnell gezeigt, dass die Vermittlung des neuen Wahlgesetzes mit seinen vielen Möglichkeiten und auch grundsätzlichen Neuerungen bei allen Beteiligten zu Überlastsituationen geführt hat.

Durch die Einführung von Videokonferenzen und hybriden Tagungsformaten war es möglich, auch während der Zeiten des Lockdowns die Kirchenvorstandsarbeit aufrecht zu erhalten. Und das kurzfristig eingeführte schriftliche Verfahren anstelle einer Gemeindeversammlung ermöglichte 176 Kirchengemeinden, ihre Wahlvorschläge im November und Dezember 2020 fertig zu stellen. Der Unmut über die große Fülle zu beachtender gesetzlicher Regelungen und das Wahrnehmen aller Möglichkeiten des Gesetzes hat sich verständlicherweise massiv geäußert.

In der EKHN bestehen Kirchengemeinden mit einer Gemeindemitgliederzahl zwischen 61 und 8.058. Rund 78% der Kirchengemeinden haben weniger als 2.000 Mitglieder. Diese Kleinteiligkeit der Kirchengemeinden hat sich auch bei dieser Kirchenvorstandswahl ausgewirkt. Gerade für

kleinere Kirchengemeinden stellt sich die Frage nach der Angemessenheit des Aufwands einer Kirchenvorstandswahl. Die kleinen Kirchengemeinden verfügen in der Regel über kein oder nur über ein mit einem kleinen Stundendeputat ausgestattetes Gemeindebüro, sodass eine Unterstützung durch die Gemeindebüros in vielen Fällen nicht in dem erforderlichen Maß möglich ist. Auch eine digitale Kommunikation per Newsletter oder das Zurverfügungstellen von Dokumenten über das Wahlmodul des KirA-Programms für Gemeindebüros stößt hier häufig an seine Grenzen, da es an einer qualifizierten Ansprechperson fehlt, die die Informationen zur Kenntnis nehmen und verarbeiten könnte. Hieran hat auch die Einrichtung von gemeinsamen Gemeindebüros nichts Grundlegendes geändert, sondern neue Probleme geschaffen, wie beispielsweise das mehrfache Ausfüllen des digitalen Wahlmoduls zur Wahlvorbereitung oder die Erteilung von Briefwahlunterlagen und das Einsammeln und Ordnen eingehender Wahlbriefe von Briefwähler\*innen.

Bei diesen Wahlen hat sich erneut gezeigt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem in den Fällen, in denen sie für mehrere Kirchenvorstände zuständig sind und womöglich dort den Vorsitz innehaben, mehrere parallele Wahlverfahren nur mit großer Anstrengung begleiten können.

Schwierig gestalteten sich auch für viele Gesamtkirchengemeinden die ersten Kirchenvorstandswahlen nach ihrer Errichtung. Mehrere hatten in den Satzungen sehr genau den anzuwendenden Wahlmodus für sich geregelt, der sich bei der Wahlvorbereitung dann als nicht umsetzbar erwies. Von 18 Gesamtkirchengemeinden mussten daher 6 Gesamtkirchengemeinden ihre Satzung anpassen, eine Gesamtkirchengemeinde hatte aufgrund einer nicht korrekt umgesetzten Satzungsbestimmung am 13. Juni 2021 eine Wahl durchgeführt, die vom Dekanatssynodalvorstand für ungültig erklärt werden musste.

Aber nicht nur die Verantwortlichen in den Gemeinden und in den Dekanaten sind vielfach überlastet worden. Das neue Wahlgesetz hat eine Vielzahl an Fragen ausgelöst, die allesamt vom Rechtsreferat beantwortet wurden. So sehr zu begrüßen ist, dass in der Facebook-Gruppe „Kirchenvorstandswahl EKHN“ die rund 800 Mitglieder sich sehr rege an den Diskussionen und dem Austausch dort beteiligten, so schwierig war es, immer wieder schnell die dort gestellten Fragen auch rechtlich abgesichert zu beantworten. Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 21 galt es dort rund 2500 Fragen, Beiträge und Kommentare im Auge zu behalten. Dazu gab es 5000 weitere Reaktionen per Likes und ähnlichem. Es muss klar sein, dass diese Art der selbstverständlichen Kommunikation mit jedem Jahr zunehmen wird. Sie aufzunehmen, zu begleiten, auf sie einzugehen, braucht aber nicht nur viel Engagement (das war vorhanden), sondern auch Kapazitäten. Auch die 73 durchgeführten Veranstaltungen in Form von analogen vor Ort, regelmäßigen und sehr gut angenommenen Online Sprechstunden und großen Online Veranstaltungen mit über 1600 Teilnehmenden sowie der YouTube Kanal zur Wahl mit über 11.000 Aufrufen haben es nicht geschafft, das komplexe Wahlgesetz in alle Gemeinden zu vermitteln. Die Möglichkeiten, sich vor Ort mit einem vertretbaren Zeitkontingent in die Materie einzuarbeiten, war in der vorhandenen Struktur nicht mehr zu gewährleisten.

Auch in den Dekanaten hat sich ein überdimensionaler Verwaltungsaufwand abgezeichnet. 50 % der Unterlagen aus den Kirchengemeinden mussten überprüft und korrigiert werden. Allgemein wird ein zu hoher Verwaltungs- und Beratungsaufwand bemängelt.

#### **4. Erkenntnisse, Fragen und Konsequenzen**

Das Wahlrecht definiert für alle Kirchengemeinden einen einheitlichen Rechtsrahmen. In der EKHN werden Kirchenvorstände in gleichen, freien, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlen von den Gemeindemitgliedern gewählt. Da die Gesamtkirche, ihre Dekanate und ihre Kirchengemeinden in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst sind, be-

steht in der EKHN ein Wahlrecht, das eng an das Kommunalwahlrecht angelehnt ist. Die Wahlen sind ein Anlass, sich als Kirche allen Gemeindemitgliedern und darüber hinaus zu präsentieren. Das Gemeindebild der Kirchengemeinden ist das einer sich aktiv in das Gemeinwesen einbringenden Gemeinde, die alle Gemeindemitglieder ansprechen will.

Bei der Novellierung der KGWO für die Wahlen 2021 wurden bereits Erleichterungen vorgenommen, die auch genutzt wurden.

Dennoch stellen Kirchengemeinden auch 2021 Anfragen an das geltende Wahlrecht und fragen nach der Sinnhaftigkeit der Wahlen nach demokratischen Prinzipien:

- Das Wahlverfahren wurde insgesamt vielfach als zu aufwendig angesehen. In einzelnen Fällen wurde das Wahlrecht insgesamt in Frage gestellt.
- Die Kandidierendensuche gestaltete sich nicht nur, aber angesichts der Pandemie-Situation vielfach schwierig.
- Rund 54 % der Kirchenvorstände „mussten“ die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder reduzieren.
- Das Wahlverfahren lässt auch „Verlierer“ zurück, mit denen der Umgang schwierig ist, zumal, wenn sie in nicht unerheblicher Zahl in den Kirchenvorstand innerhalb von 6 Monaten nachrücken.
- Wie ist mit der Auswahlmöglichkeit bei der Wahl umzugehen? Da es zum demokratischen Prinzip gehört, auszuwählen, was bedeutet, dass Kandidierende auch verlieren können?
- Ist es undemokratisch, wenn auch die Nichtgewählten nachberufen oder nachgewählt werden?

Diese Fragen spiegeln das allgemeinere Problem wider: Wer eine demokratisch verfasste Kirche erhalten möchte, muss bei den Kirchengemeinden für eine (Verwaltungs-)Struktur sorgen, die die Durchführung demokratischer Wahlen mit ihrem entsprechenden Verwaltungsaufwand ermöglicht und rechtfertigt.

Aber auch diese Frage sollte die Kirchensynode erneut diskutieren: Ist an dem Grundprinzip der Kirchenvorstandswahlen festzuhalten, auch wenn es nun schon bei der ersten Ermöglichung in rund der Hälfte der Gemeinden nicht mehr Kandidierende aufgestellt wurden als zu wählen waren? In diesem Zusammenhang muss auch gefragt und neu entschieden werden, ob der Aufwand an Zeit, Personaleinsatz, aber auch der beträchtliche finanzielle Aufwand angesichts gerade der veränderten Kandidierendenanzahl noch zu rechtfertigen ist.

In jedem Fall sollten folgende Punkte bedacht werden:

- Wahlmöglichkeit des Kirchenvorstands bei der Festlegung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder vergrößern, bei Beibehaltung der Mindestzahl von vier zu wählenden Kirchenvorstandsmitgliedern,
- Auf Verarbeitung der vollständigen Adresse verzichten, auf reine Abgabe des Wohnorts beschränken
- Beidseitiges Bedrucken des Wahlzettels wieder zulassen
- Stimmabgabe per Online-Wahl zeitlich so begrenzen, dass die schriftlichen Wahlergebnisse den Kirchengemeinden noch vor dem Wahltag zugesandt werden können.
- Wahlrecht für Jugendmitglieder an Wahlrecht der übrigen Kandidierenden angleichen
- Regelung überdenken, dass auch bei Mehrheitswahl in den einzelnen Bezirken nur so viele Kandidierenden aufgestellt werden mussten, wie in diesem Bezirk zu wählen waren und dadurch in einzelnen Bezirken Kandidierende gewählt waren, wenn sie nur eine Stimme erhalten haben.

- Regelung überdenken, dass Gewählte auch dann mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wenn der Wahlvorschlag bis zu einem Viertel mehr Kandidierende enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren.
- Regelung der Nachwahl durch den neugewählten Kirchenvorstand bei einer unvollständigen Wahl des Kirchenvorstands überdenken.
- Regelung der Nachwahl bei einem Ausscheiden Gewählter vor der Einführung des Kirchenvorstands bedenken.

Sieben exemplarische Rückmeldungen von der Homepage [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de):

1. Ich bin Vorsitzende des KV. Ich finde es schade, dass ich mich 1 1/2-Jahre mit der KV-Wahl beschäftigen musste. Ich bin immer froh, wenn sich genügend Kandidaten finden. Ich finde gut, dass wir die Möglichkeit hatten, nur so viele auszustellen, wie benötigt. Ich würde mich aber freuen, wenn das ganze System geändert würde und nur noch eine Mitgliederversammlung stattfinden würde, bei der die Kandidaten gewählt werden. Ähnlich, wie bei einem Verein.
2. Vielen Dank, dass wir, die diese Wahl vor Ort durchgeführt haben, unsere Rückmeldung dazu abgeben können.

Ich bin ehrenamtliche Kirchenvorstandsvorsitzende und fand das umfangreiche Informationsmaterial sehr hilfreich. Da in unserer Gemeinde während der Wahlvorbereitung gegen Ende 2020 der Pfarrer in den Ruhestand ging und er uns die Vorbereitungen weitgehend überließ und sich dann eine kurze Vakanz anschloss, wurde die Wahl zum größten Teil von den Ehrenamtlichen getragen und vorbereitet. Für unsere Sekretärin war es die erste KV-Wahl überhaupt. Also waren wir auf das Vorbereitungsmaterial angewiesen und es hat uns gut geholfen, besonders das Faltblatt mit den zeitlichen Abläufen sowie die Newsletter zur Wahl, auch die Onlinesprechstunde, die ich einmal in Anspruch genommen habe oder die Möglichkeit auf Fragen zur Wahl schnell Antwort von Hr. Bauer oder Fr. Zander zu bekommen. Die Möglichkeit einer allgemeinen Briefwahl mit der finanziellen Unterstützung durch die Landeskirche haben wir genutzt und damit die Wahlbeteiligung verdoppeln können. Wenig hilfreich fanden wir bzw. ich, dass die Landeskirche angesichts der dritten Welle nicht den Mut hatte, auf die Pflicht zur Abhaltung einer Gemeindeversammlung zu verzichten. Das m. E. heißt gestrickte alternative Verfahren zur Gemeindeversammlung hätte man sich auch sparen können, es hat nur Arbeit erzeugt und niemand in unserer Gemeinde hat sich dafür interessiert oder gar darauf reagiert. Mit Sicherheit haben einige Gemeinden weder eine Versammlung abhalten können oder das alternative Verfahren angewendet. Wollen wir Ihnen jetzt die Wahlen anfechten? Das ist doch lächerlich. Grundsätzlich finde ich die Pflicht zur Vorstellung von Kandidierenden in einer Gemeindeversammlung fragwürdig und überholt. Gemeindeversammlungen werden per se nur von einem kleinsten Teil der Gemeindemitglieder besucht, worin soll also der Nutzen im Vergleich zum Aufwand liegen? Kein "einfaches" Gemeindemitglied versteht das Wahlprozedere mit seinen Auflagen ebenso wenig wie die Rechte zu Vorschlägen und Einsprüchen, die damit verbunden sind. Seien wir doch einfach einmal ehrlich: Der größte Teil der Gemeindemitglieder interessiert sich schlicht nicht dafür. Das sind nur wenige von den Hochverbundenen. Hier wird ein Aufwand und Anspruch an die ehrenamtliche Gemeindeleitung betrieben, der sich überholt hat. Bei anderen demokratischen Wahlen gibt es ja auch keine Pflicht zu einer Präsenzveranstaltung, bei der die Kandidierenden vorgestellt werden müssen. Eine gut gemachte Öffentlichkeitsarbeit ersetzt das auf jeden Fall.

Besonders geschmerzt hat uns das immer noch bestehende Verbot, dass Familienmitglieder nicht gemeinsam in einen KV gewählt werden dürfen. In unserem derzeitigen KV sitzt ein Vater, dessen Tochter mit Erlaubnis des Dekanats 2015 als Jugenddelegierte in den KV gewählt wurde. Jetzt wollten beide gerne wieder kandidieren und ihr Engagement fortsetzen. Das wurde ihnen aber untersagt und einer von beiden musste die Kandidatur zurückziehen. Händeringend suchten wir nach Kandidatinnen und Kandidaten und dann werden bereitwillige engagierte Menschen abgewiesen, das kann doch nicht sein? Zumal es bei andern demokratischen Wahlen, ich nenne hier die vergangenen Kommunalwahlen überhaupt kein

Problem ist, wenn ein Elternteil mit einem Kind oder Paare gemeinsam kandidieren. Was soll denn das Gefährliche oder Unerhörte an derartigen gemeinsamen Kandidaturen oder Mitgliedschaft in einem KV sein? Seien wir doch froh, dass sich das Engagement für unsere Kirchengemeinden noch innerhalb einer Familie weitergibt!

Ich wünsche mir, dass das gesamte Wahlrecht auf den Prüfstand kommt und ein Augenmerk darauf liegt, was noch zeitgemäß und umsetzbar ist. Bitte entstauben Sie das Wahlverfahren und machen es uns an der Basis leichter! Wir werden immer weniger, die das alles (er)tragen und umsetzen müssen.

Vielen Dank, dass hier die Möglichkeit besteht, Dinge von der Basis her klar zu benennen.

3. Bitte nicht so viel Bürokratie nächstes Mal! Wir wählen doch nicht den Bundestag!
4. Ich habe die Wahl-Logistik als gut vorbereitet erlebt (Leporello, Newsletter...). Die Online-Sprechstunde war hilfreich. Das Gestalten der Stimmzettel in Absprache mit ECDK Kigst, DSV und Druckerei war allerdings ein Durcheinander und ich fand es aus Umweltgründen und für die Auszählung sehr störend, dass es 2 Zettel sein mussten anstelle von Vorder- und Rückseite. Die allgemeine Briefwahl hat sich bei uns in der Wahlbeteiligung extrem positiv bemerkbar gemacht!

Wie schon bei der letzten Wahl fand ich aber generell: Aufwand und Ergebnis stehen in keinem Verhältnis! Bei aller Wichtigkeit demokratischer Wahl und Legitimierung eines Gremiums bindet eine KV-Wahl über einen langen Zeitraum so viele Kräfte, das ist insbesondere in kleinen Gemeinden kaum zu leisten! Ein vereinfachtes Wahlverfahren wäre hilfreich!!

5. Leider ist diese KV-Wahl derart kompliziert, dass sie für eine Gemeinde wie unsere mit 14,6 Std. Verwaltung (Büro) und 0,5 Pfarrstellen nicht zu leisten ist. Wenn man alleine den Umfang der Zeittafel sieht, die ca. ein Jahr vor der Wahl anfängt und einige Monate nach ihr aufhört, wird klar, dass die Vorbereitungen viel zu kompliziert sind: So wird zwischen wichtigen Terminen und unwichtigeren Erklärungen (z. B. wo man welches Infomaterial enthält etc.) farblich oder fett gedruckt nicht unterschieden. Warum kann man nicht "offizielle Vorgänge" wie Meldungen etc. deutlich vereinfachen und auch sprachlich klar darstellen, worum es jeweils geht?

Warum bekommen wir als Gemeinden nicht wenigstens einige zusätzliche Stunden für die Bürokräfte bezahlt? Beispiel: Pro wahlberechtigtem Mitglied eine Minute wären bei unseren 973 Wahlberechtigten immerhin rund 16 Stunden, mit denen die Vor- und Nachbereitung der Wahl längst nicht abgedeckt ist, aber es hätte die Lage entspannt. .... Die Wahlperiode ist mit sechs Jahren generell zu lang und wirkt abschreckend für neue Kandidierende, das ist ein altbekanntes Problem. Sieht man allerdings den wahnsinnigen Aufwand dieser KV-Wahl, möchte man sich eine Verkürzung auch nicht vorstellen.

Das kann nur bedeuten: Deutliche Vereinfachung und Entzerrung des Wahlrechts bei dann möglichst gleichzeitiger Verkürzung der Legislatur.

6. Die KGWO muss dringend geändert werden. 6 Jahre Amtszeit ist (zu) lang. Aber der Hammer ist die 25 % + 1 Kandidatenklausel und die Konsequenzen für Nichtgewählte! Das sollte sich dringend entschärfen.
7. Was für ein Aufwand wird bei einer KV-Wahl betrieben - unglaublich! Man läuft sich die Füße wund, um engagierte Leute zu finden, die sich eine Mitarbeit im Vorstand vorstellen könnten, um sie auf die Kandidatenliste zu bringen. Dann sieht das eigentliche Verfahren vor, dass von den wenigen Engagierten auch noch welche "rausgewählt" werden sollten. Das kann ja nur aus Zeiten stammen, in denen dem Benennungsausschuss die Türen eingerannt wurden!

Dann werden für die Wahl Paragraphen gewälzt, Wahlordnung studiert, Wahlhelfer benannt, Verhaltensregeln eingebläut, Wahllokale stundenlang vor Ort besetzt, etc. und wofür? Um einen Vorstand in einer Kirchengemeinde zu wählen, den jeder andere Verein vor Ort per Handzeichen in der Mitgliederversammlung wählt, mit einem Bruchteil an Aufwand!

Positiver Lichtblick m.E. war die Möglichkeit der Onlinewahl, aber wenn am Ende des Tages das Ergebnis nicht vorliegt, ist das auch eher frustrierend für Wahlhelfer und Kandidaten.

Fest steht für mich, dass ich mich in 6 Jahren dafür nicht mehr engagieren werde.

**Federführende Referentin der Kirchenverwaltung:** Oberkirchenrätin Petra Zander

**Anlagen:**

1. Vorläufige amtliche Ergebnisse und sozialstatistische Auswertungen der Kirchenvorstandswahl
2. Auswertung der Evaluation zur Kirchenvorstandswahl



**Vorläufige amtliche Ergebnisse und  
sozialstatistische Auswertungen der  
Kirchenvorstandswahl  
2021**

KR Dr. Katharina Alt  
Marion Glock  
Sebastian Kling  
Datenstand: 11.09.2021

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Inhalt**

1. Vor der Kirchenvorstandswahl.....	3
2. Listenwahl .....	3
3. Amtliches Endergebnis.....	4
4. Regionale Analysen .....	7
5. Zusammensetzung der neu gewählten Kirchenvorstände .....	10
6. Entwicklung der Anzahl von Kirchenvorsteher*innen.....	12
7. Stellung im Beruf.....	13
8. Formate der Gemeindeversammlungen.....	14
9. Nachbemerkung zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl .....	16

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****1. Vor der Kirchenvorstandswahl**

Im Jahr 2021 haben sich 1074 von 1.087 Kirchengemeinden an der Kirchenvorstandswahl beteiligt. Unter den 1074 Kirchengemeinden befanden sich 11 Gesamtkirchengemeinden. In 14 Kirchengemeinden fand keine Wahl statt. Die Kirchenvorstandswahl fand am 13.06.2021 statt. Zur Ersatzwahl am 05.09.2021 meldeten sich 28 Kirchengemeinden an<sup>1</sup>.

Zur Wahl stellten sich 17,3% mehr Kandidat\*innen (10034) auf als gewählt wurden (8552 Kirchenvorstände). Im Jahr 2015 waren dies noch 30%.

Innerhalb der Gruppe der Kandidat\*innen traten 41,0% neu zur Wahl an. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Zusammensetzung des neu gewählten Kirchenvorstands zu 59,0% der Besetzung aus der vorherigen Amtsperiode entspricht.

<b>KANDIDAT*INNEN ZUR KV-WAHL</b>						
	Frauen	Männer	Divers	Insge- samt	Frauen- anteil	Männer- anteil
Kandidat*innen der Gemeinde, die zur Wahl vorgeschlagen wurden	6133	3888	13	10034	61,1%	38,7%
davon: bisher im Kirchenvorstand	3462	2439	17	5918	58,5%	41,2%

**2. Listenwahl**

555 Kirchengemeinden (53%) gaben an, eine Listenwahl durchgeführt zu haben. Dabei wurden nur so viele Kandidierende aufgestellt wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. 196 Kirchengemeinden (19%) stellten bis zu 25% mehr Kandidierende auf als Kirchenmitglieder zu wählen waren. 289 Kirchengemeinden (28%) gaben an, mehr als 25% mehr Kandidierende als Kirchenvorstandsmitglieder aufgestellt zu haben, die zu wählen waren.

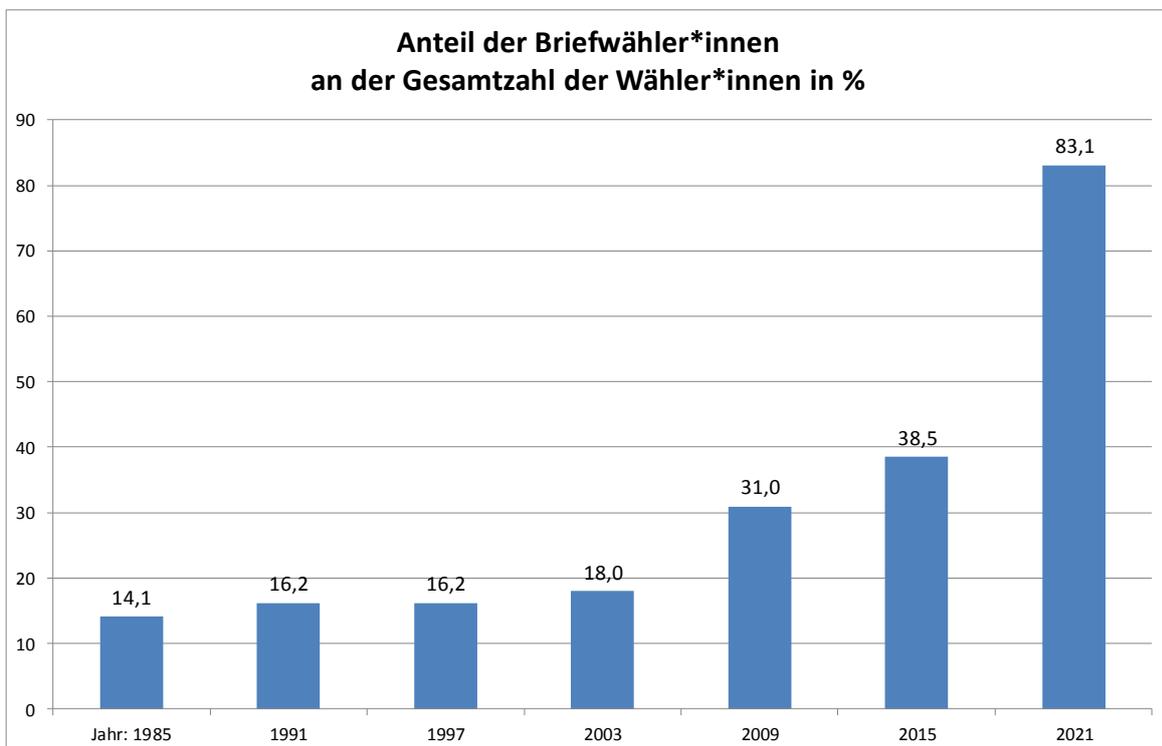
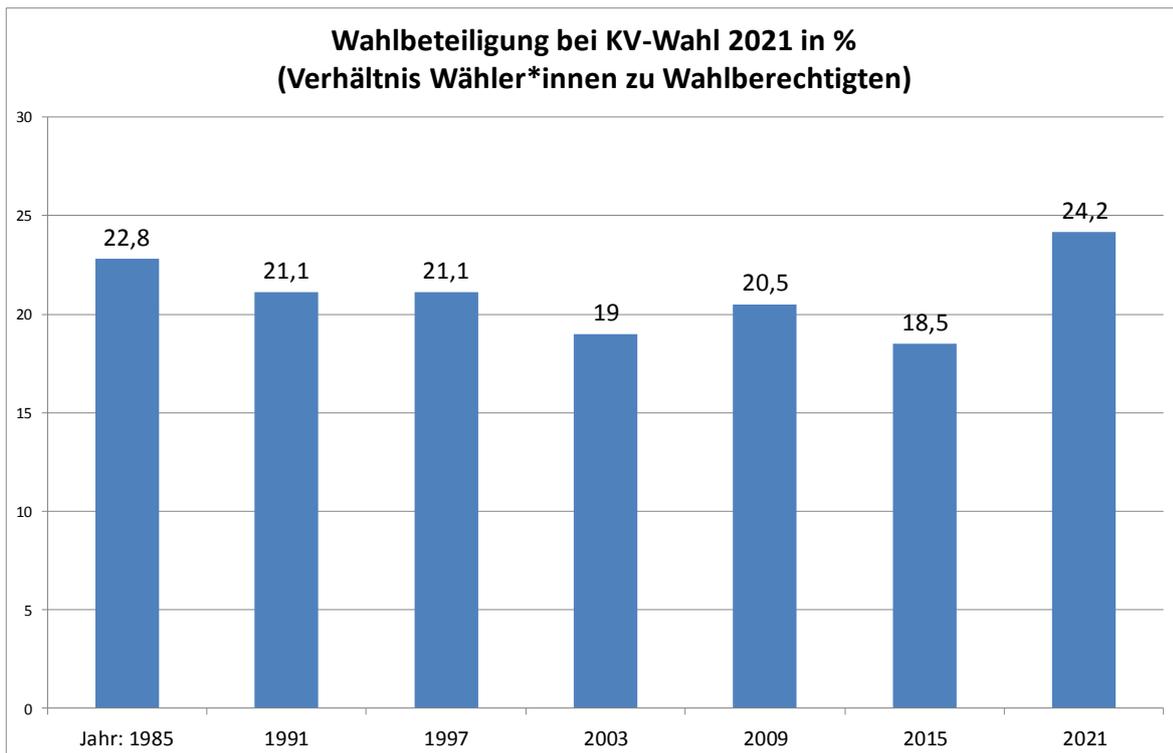
<sup>1</sup> Bis heute liegen noch nicht aus allen Kirchengemeinden Rückmeldungen und Korrekturangaben der Wahlergebnisse vor. Dieser Bericht gibt daher den Datenstand von 1039 Kirchengemeinden wieder (11.9.2021).

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****3. Amtliches Endergebnis**

Aus den Rückläufen der Gemeinden ergibt sich zum Zeitpunkt der Wahl eine Anzahl von 1.250.722 Wahlberechtigten (Stand 11.09.2021) von insgesamt 1.446.971 Mitgliedern (Stand 01.01.2021). Die Wahlbeteiligung lag bei 24,2%.

<b>ANGABEN ZUR WAHL</b>	Insgesamt	%	
Wahlberechtigte Gemeindeglieder	1.250.722	86,4%	Anteil an allen Mitgliedern in der EKHN
Anzahl der Wähler/innen davon:	302.277	24,2%	Wahlbeteiligung
Briefwähler/innen	251.182	83,1%	Anteil Briefwähler*innen
ungültige Stimmzettel	8.450	2,8%	Anteil ungültige Stimmen

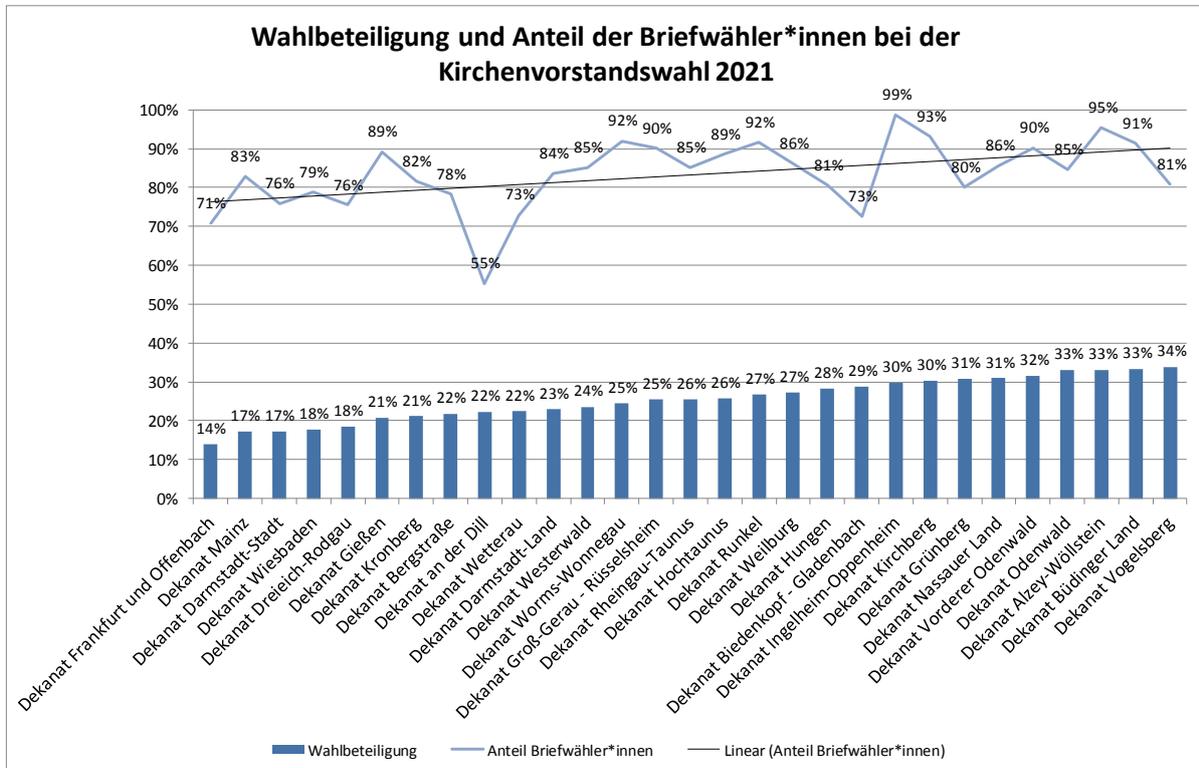
Die Zeitreihen der Wahlbeteiligung zeigen seit der letzten Wahlperiode eine zunehmende Tendenz. Bezogen auf die Wahl 2015 liegt das aktuelle Wahlergebnis rund 6 Prozentpunkte über dem Ergebnis, und rund 4 Prozentpunkte über der Beteiligung von 2009. Die höchste Wahlbeteiligung seit 1985 ist damit im Jahr 2021 zum ersten Mal überschritten worden.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Die außerordentlich gestiegenen Anteile der Briefwählerinnen und Briefwähler verteilen sich in den Regionen unterschiedlich und korrelieren mit großen Beteiligungen an Wahlen, was sich in der folgenden Abbildung anhand der Trendlinie ablesen lässt. Die Wahlbeteiligung

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

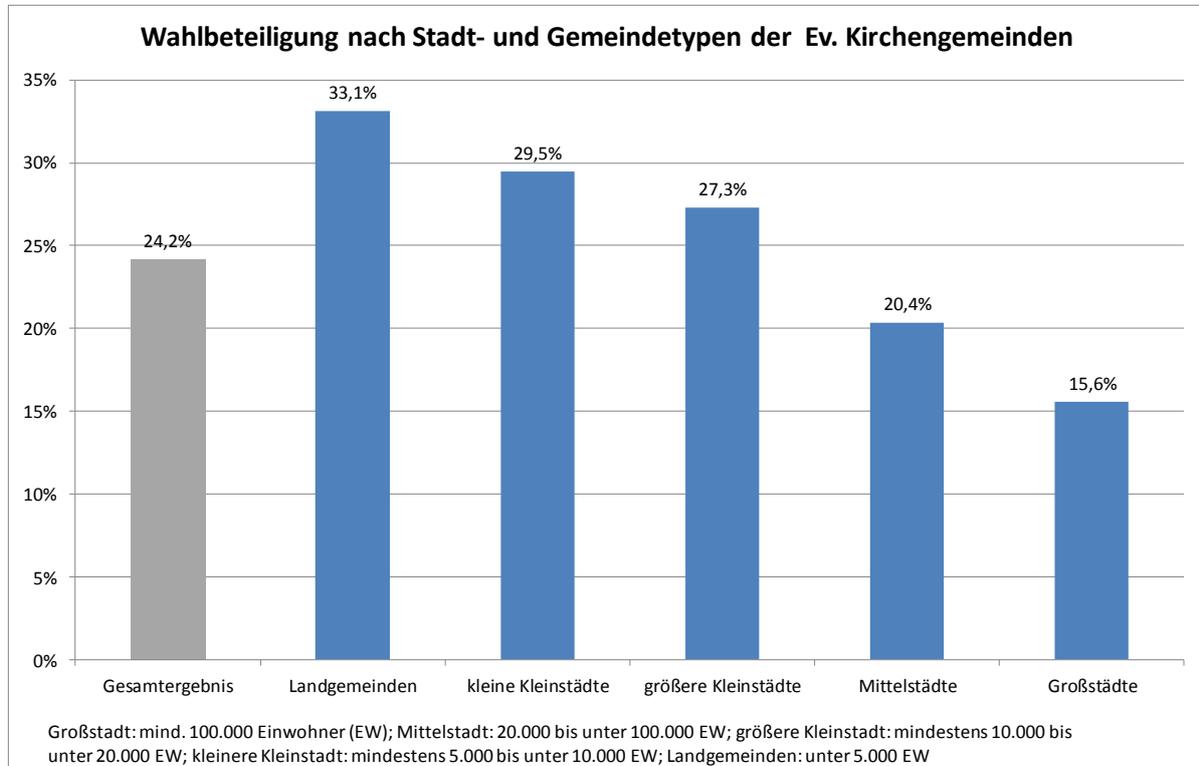
wächst beinahe parallel mit dem Anteil der Briefwähler\*innen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Option der Briefwahl zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.



Insgesamt beteiligten sich knapp 4% der Wähler\*innen über Online-Wahlen. Insbesondere in den Dekanaten Darmstadt-Stadt und Dreieich-Rodgau fällt der Anteil der Onlinewähler\*innen mit rund 11% am Höchsten aus, gefolgt vom Dekanat Bergstraße mit rund 9%.

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4. Regionale Analysen



Betrachtet man die Wahlbeteiligung nach der bundesdeutsch einheitlichen Zuordnung von Stadt- und Gemeindetypen<sup>2</sup>, so ergibt sich, dass die Wahlbeteiligung mit zunehmendem Verdichterungsgrad der Kirchengemeinden sinkt. Die Wahlbeteiligung ist in den Kirchengemeinden am Höchsten, die in Kommunen liegen, welche dem Typ Landgemeinden zugeordnet werden, also in kommunalen Gemeinden, die weniger als 5.000 Einwohner\*innen haben.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick, wie hoch der Anteil der 1074 Kirchengemeinden ist, die einem jeweiligen Stadt- oder Gemeindetyp nach der Einteilung des BBSR (s.o.) zugeordnet werden können und sich auf insgesamt 415 Kommunen verteilen. Dabei wird

<sup>2</sup> „Der Stadt- und Gemeindetyp des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) ordnet die Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände in die Kategorien Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden. Der Stadt- und Gemeindetyp wurde erstmals im Jahr 2003 im Rahmen einer Untersuchung zum Stadtumbau entwickelt. Der Stadt- und Gemeindetyp konzentriert sich auf die Funktion und die Bedeutung der Städte mit Blick auf ihre Größe.“ (<https://www.bbsr.bund.de>)

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

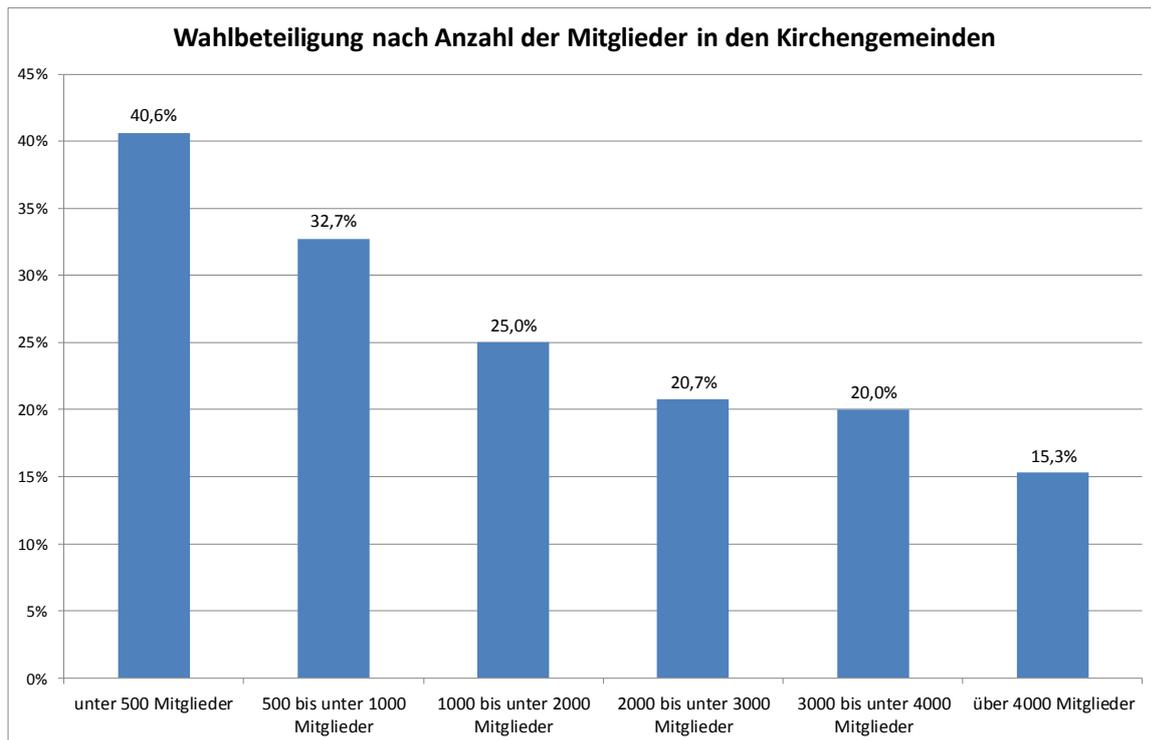
deutlich, dass der Anteil der Kirchengemeinden, die in Landgemeinden liegen, deutlich unter der Zahl der Kirchengemeinden in kleinen und größeren Kleinstädten liegt.

Stadt- und Gemeindetypen: Einteilung nach Anzahl der Einwohner*innen	Anteil der Kirchengemeinden an einem Stadt- und Gemeindetyp
Landgemeinden (unter 5000)	16,8%
kleine Kleinstädte (mindest. 5.000 bis unter 10.000)	27,0%
größere Kleinstädte (mindest. 10.000 bis unter 20.000)	23,5%
Mittelstädte (mindest. 20.000 bis unter 100.000)	19,9%
Großstädte (mindest. 100.000)	12,8%

Die Kirchengemeinden der EKHN lassen sich auch nach der Anzahl der Kirchenmitglieder analysieren. Mit Datenstand 1.1.2021 gehört damit knapp die Hälfte der Kirchengemeinden zu jenen, die weniger als 1000 Mitglieder haben.

	Anteil der 1087 Kirchengemeinden (Stand 01.01.2021)
unter 500 Mitglieder	23,2%
500 bis unter 1000 Mitglieder	24,7%
1000 bis unter 2000 Mitglieder	29,6%
2000 bis unter 3000 Mitglieder	15,1%
3000 bis unter 4000 Mitglieder	4,9%
über 4000 Mitglieder	2,5%

Auch bei nachfolgender Analyse zeigt sich, dass mit ansteigender Mitgliederzahl die Wahlbeteiligung an der Kirchenvorstandswahl signifikant abnimmt. Die hohe Wahlbeteiligung lässt sich daher zum einen auf die Option Briefwahl zurückführen. Sie ist allerdings auch zum anderen ein Phänomen, das sich in sowohl in kleineren Kommunen als auch in Kirchengemeinden mit geringerer Mitgliederzahlen beobachten lässt.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****5. Zusammensetzung der neu gewählten Kirchenvorstände**

<b>ALTERSSTRUKTUR DES NEU GEWÄHLTEN KIRCHENVORSTANDES</b>					
<b>Alter der Mitglieder</b>	<b>Anzahl Frauen</b>	<b>Anteil Frauen</b>	<b>Anzahl Gesamt</b>	<b>Anteil an Insgesamt</b>	<b>davon Frauenquote</b>
bis unter 30 Jahre	344	57,3%	<b>600</b>	7,0%	4,0%
30 bis unter 40 Jahre	501	67,6%	<b>741</b>	8,7%	5,9%
40 bis unter 50 Jahre	1075	66,5%	<b>1616</b>	18,9%	12,6%
50 bis unter 60 Jahre	1672	61,1%	<b>2736</b>	32,0%	19,6%
60 bis unter 70 Jahre	1262	59,4%	<b>2124</b>	24,8%	14,8%
70 Jahre und älter	397	54,0%	<b>735</b>	8,6%	4,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>5251</b>	<b>61,4%</b>	<b>8552</b>	<b>100%</b>	<b>61,4%</b>
<b>davon:</b>					
in den Kirchenvorstand neu gewählt	1999	23,4%	<b>3068</b>	35,9%	
bisher im Kirchenvorstand	3164	37,0%	<b>5351</b>	62,6%	
<b>Jugenddelegierte</b>	129	67,2%	<b>192</b>		

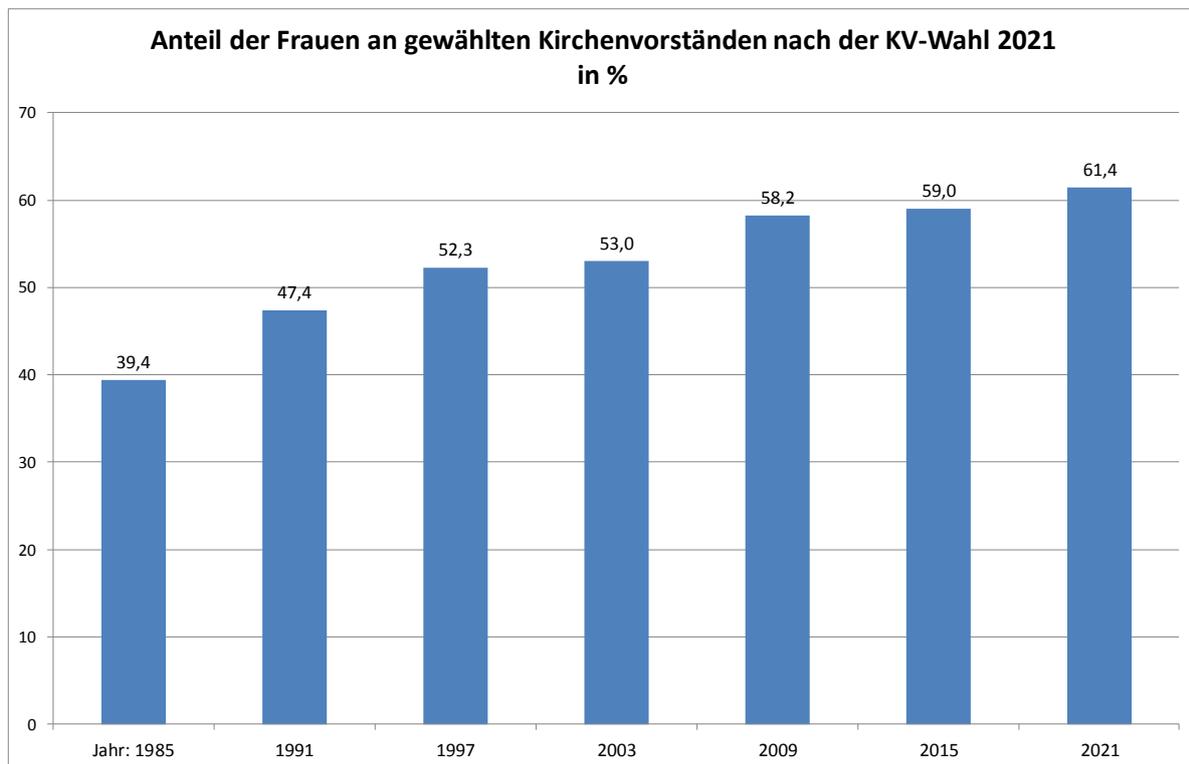
Die Altersstruktur hat sich im Vergleich zu 2015 in den Altersgruppen nach oben verschoben. In der Gruppe der 60- bis 70-Jährigen gibt es einen Anstieg von 21,7% auf 24,8% und bei den über 70-Jährigen stieg der Anteil von 6,9% auf 8,6%. Der Anteil der Altersgruppen unter 40 Jahren hat sich kaum verändert.

Die anteilig meisten jüngeren Kirchenvorstandsmitglieder unter 40 Jahren finden sich z. B. in den Dekanaten Dreieich-Rodgau, Hungen und Mainz. Der Anteil beträgt dort rund 22% bis

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

20%. Ältere Kirchenvorstandsmitglieder über 40 Jahren finden sich z. B. in den Dekanate Büdinger Land, Grünberg und Alzey-Wöllstein. Der Anteil beträgt dort rund 90% bis 88%.

Die Frauenquote ist mit 61,4% erneut leicht angestiegen (2015 = 58,8%). Allerdings verschiebt sich der Anteil der Frauen entsprechend der Altersgliederung ebenso in die älteren Altersgruppen. Unter den Jugendmitgliedern liegt der Frauenanteil einige Prozentpunkte höher.



Im Vergleich mit den Daten aus dem Wahljahr 2015 zeigt sich, dass die Kirchenvorstände auch im Jahr 2021 zu rund 60% aus den bisherigen Kirchenvorstandsmitgliedern zusammengesetzt sind. Rund 40% der Kirchenvorstände sind durch neue Personen ersetzt worden.

Dekanate, in denen die meisten Neukandidat\*innen in den Kirchenvorstand gewählt wurden, sind z. B. die Dekanate Biedenkopf-Gladenbach, Westerwald und An der Dill mit rund 44% Neubesetzung. Dekanate, in denen die meisten Kirchenvorstände erneut gewählt wurden, sind z. B. die Dekanate Odenwald, Kronberg und Wiesbaden mit rund 70% Altbesetzung.

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 6. Entwicklung der Anzahl von Kirchenvorsteher\*innen



Bei 32,8% der Gemeinden ist die Anzahl der Kirchenvorstandsmitglieder gleich geblieben.

Bei 53,7% wurde die Anzahl verringert und bei 13,5% wurde die Anzahl der Kirchenvorstandsmitglieder heraufgesetzt. Die Zahl der Kirchenvorstände hat sich im Vergleich zu 2015 um 13% (absolut um 1288 Kirchenvorstandsmitglieder) verringert.

Wenn man einmal die Kirchenmitglieder und die Kirchenvorstandsmitglieder ins Verhältnis setzt (die Zahlen der Wahlberechtigten sind nicht für alle Jahre vorhanden), dann ergibt sich eine Verhältniszahl (Quotient), die bis 2015 konstant war, aber seit 2021 abnimmt. Lag der Quotient in den Vorjahren noch bei rund 62, liegt er im Jahr 2021 bei 59. Das bedeutet, dass die Zahl der Kirchenvorstände nicht im gleichen Verhältnis mit der Abnahme der Mitglieder sinkt. Vielmehr weist dies auf ein überdurchschnittliches Absinken der Anzahl neu gewählter Kirchenvorstände hin.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****7. Stellung im Beruf**

Die Sozialstruktur im Spiegel der Berufe hat sich zwischen 2009 zu 2021 leicht geändert. Die Hälfte der Kirchenvorstände entstammt heute der Berufsgruppe der Angestellten. Rund ein Fünftel der Kirchenvorstände wird von Ruheständler\*innen besetzt. Der Anteil der Hausmänner und Hausfrauen hat sich seit 2009 am Stärksten reduziert. Dagegen ist der Anteil der jungen Kirchenvorstände, die sich noch in ihrer Ausbildungsphase befinden, auf knapp 6% leicht angestiegen.

<b>Stellung im Beruf</b>	<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2021</b>
Selbständige*r	11,1%	10,2%	9,2%
Beamter*in	9,1%	8,1%	8,4%
Angestellte*r	44,3%	47,0%	49,9%
Arbeiter*in (auch Handwerker*in)	3,7%	3,1%	2,3%
Hausfrau/Hausmann	11,7%	7,4%	3,7%
Schüler*in, Student*in, in der Ausbildung	3,2%	4,3%	5,6%
Ruheständler*in	15,7%	18,2%	19,7%
Sonstige*r	1,3%	1,6%	1,1%

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 8. Formate der Gemeindeversammlungen

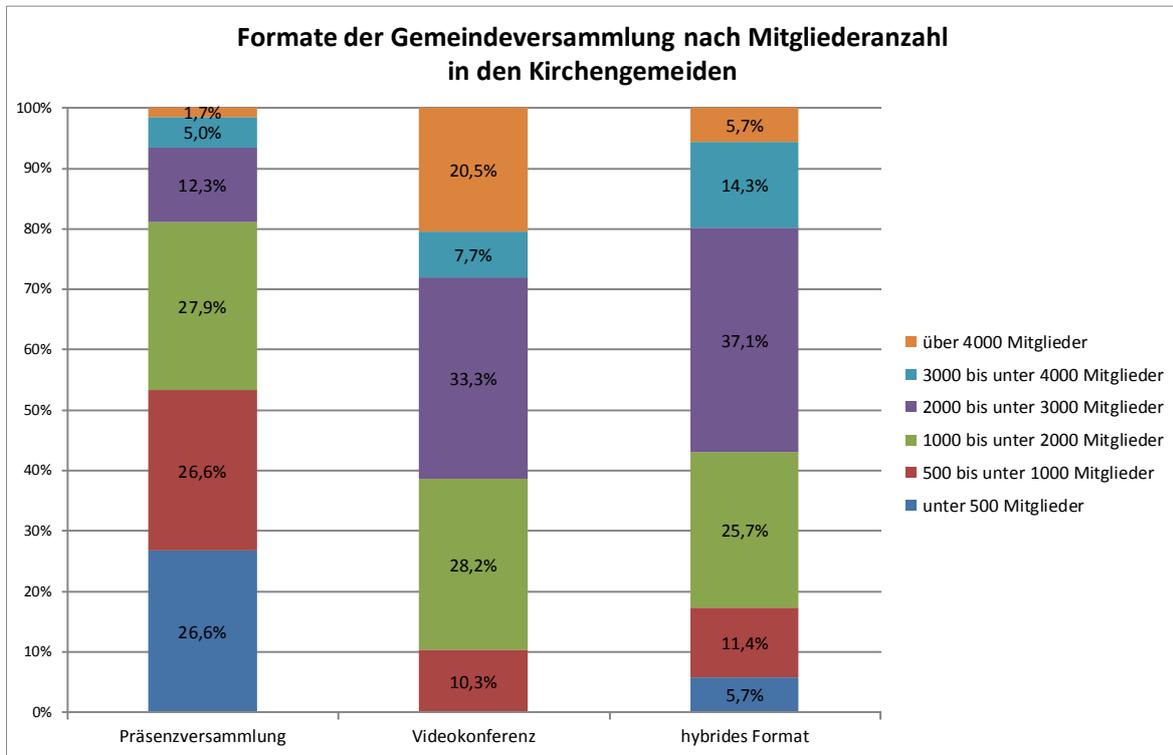
Knapp über ein Drittel der Kirchengemeinden geben an, Gemeindeversammlungen durchgeführt zu haben (insgesamt 377 Kirchengemeinden). In den Gemeinden, die keine Gemeindeversammlung durchgeführt haben, setzten 176 Kirchengemeinden (27%, bezogen auf die Kirchengemeinden ohne Gemeindeversammlung) stattdessen ein schriftliches Verfahren zur Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlags ein.

Von den Kirchengemeinden, die eine Gemeindeversammlung durchgeführt haben, haben sich 80% für Präsenzveranstaltungen und rund 10% für das Format Videokonferenz entschieden. Etwa gleich viele (10%) haben hybride Formate angeboten.

Betrachtet man die Verteilung der drei Formate von Gemeindeversammlungen nach der Mitgliedergröße von Kirchengemeinden, so ergibt sich folgendes Bild:

Präsenzveranstaltungen wurden überwiegend von kleinen Kirchengemeinden abgehalten, die maximal 2000, eher 1000 Mitglieder haben. Videokonferenzen wurden von Kirchengemeinden mit einer Mitgliedergröße von unter 500 gar nicht abgehalten, vorrangig wurde das Format Videokonferenz von Gemeinden genutzt, die über 2000 Mitglieder haben. Ein weiteres Fünftel der Videokonferenzen fand in Kirchengemeinden mit über 4000 Mitgliedern statt. Kirchengemeinden mit einer Mitgliedergröße zwischen 2000 und 3000 präferieren offenbar sowohl Video- als auch hybride Formate.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**



**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

## **9. Nachbemerkung zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl**

Die Gemeinden hatten die Möglichkeit, bereits am Wahlabend (13.06.2021 und 06.09.2021), einen elektronischen Erhebungsbogen im KirA Wahlmodul auszufüllen. Dies war notwendig, um möglichst schnell eine statistische Auswertung fahren zu können. Bis heute sind noch 34 Erhebungsbögen ausstehend oder stehen im Korrektur- bzw. Bearbeitungsmodus. Die fehlenden Bögen einzutreiben, persönlich nachzufragen, fehlerhafte Bögen nach zu recherchieren und gegebenenfalls selbst in KirA zu erfassen und als amtlichen Ausdruck für die eigene Aktenablage an die Kirchengemeinden zurückzusenden, weil auch die Ressourcen in den Kirchengemeinden fehlen, dauert bis heute (11.9.2021) an. Dieser Bericht gibt daher vorerst den aktuellen Datenstand wieder. Die endgültigen amtlichen Ergebnisse werden nachgereicht.

Es ist eine Möglichkeit, mehr Plausibilitätsprüfungen in den Erhebungsbogen im KirA Wahlmodul einzuprogrammieren. Dieser Schritt ist seitens der ECKD Kigst GmbH für die Wahl im Jahr 2027 bereits umgesetzt. Eine zweite Möglichkeit ist, für die nächste KV-Wahl 2027 im Referat Sozialforschung und Statistik zeitweise mehr Personalressourcen einzusetzen, um die notwendige Nachfrage- und Recherchearbeit zu tätigen.

KR Dr. Katharina Alt

11.09.2021

**Auswertung der Evaluation  
zur Kirchenvorstandswahl  
2021**

KR Dr. Katharina Alt

Marion Glock

Sebastian Kling

Datenstand: 10.09.2021

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Inhalt**

1. Konzeption der Umfrage .....	3
2. Details zur Umfrage.....	3
3. Datenauswertung und –darstellung.....	3
4. Ergebnisse .....	4
4.1 Allgemeine Angaben .....	4
4.2 Verlauf der KV-Wahl.....	6
4.3 Erfahrungen mit der Wahl.....	13
5. Evaluation der Rückmeldungen aus Dekanaten.....	17

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 1. Konzeption der Umfrage

Die Online-Umfrage mit dem Namen „Evaluation zur KV-Wahl 2021 in der EKHN“ richtete sich an Mitglieder der Kirchenvorstände sowie der Wahlvorstände und an die Mitarbeitenden in den Gemeindebüros. Die Kirchenvorstände wurden einige Wochen vor Start der Umfrage mittels einer E-Mail und später erneut über den KV-Newsletter über die bevorstehende bzw. laufende Umfrage informiert.

Die Durchführung der Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgten unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien im Referat Sozialforschung und Statistik. Das Ergebnis wird nun anhand dieses Berichtes kommuniziert.

### 2. Details zur Umfrage

- Befragungszeitraum: 01.06.2021 – 16.07.2021
- Befragungsform: Online-Umfrage
- Teilnehmeranzahl: 236
- Anzahl der Fragen: 20

### 3. Datenauswertung und –darstellung

Die Auswertung der Daten erfolgte mit den Programmen SPSS und MS Excel. Im ersten Schritt erfolgte die Datenkontrolle und Datenbereinigung. Im zweiten Schritt wurden die Daten anhand verschiedener statistischer Methoden analysiert und interpretiert. Die Auswertungen wurden grundsätzlich nur in Gruppen vorgenommen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden. Alle Werte sind im Text zugunsten einer besseren Lesbarkeit gerundet. Die genauen Werte sind den Grafiken zu entnehmen. Der Bericht enthält zum Teil zusammen gefasste Angaben und Begründungen aus den Freitexten, sofern die geschriebenen Inhalte häufiger auftraten und sich kategorisieren ließen.

Alle Grafiken enthalten prozentuale Werte. Die Anzahl der abgegebenen Antworten können Sie jeweils der Überschrift entnehmen ( $n=xx$ ). Absolute Angaben über die Anzahl der Befragten (beispielsweise zu Sub-Fragen) sind außerdem in den jeweiligen Diagrammen vermerkt. Die Befragten konnten bei vielen Fragen auf einer fünfstufigen Skala ihren Grad der Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden zur Darstellung der Ergebnisse mithilfe von Top-two- und Bottom-two-Angaben die Personen zusammengefasst, die auf der fünfstufigen Skala die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Antwortoptionen ausgewählt haben.

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4. Ergebnisse

#### 4.1 Allgemeine Angaben

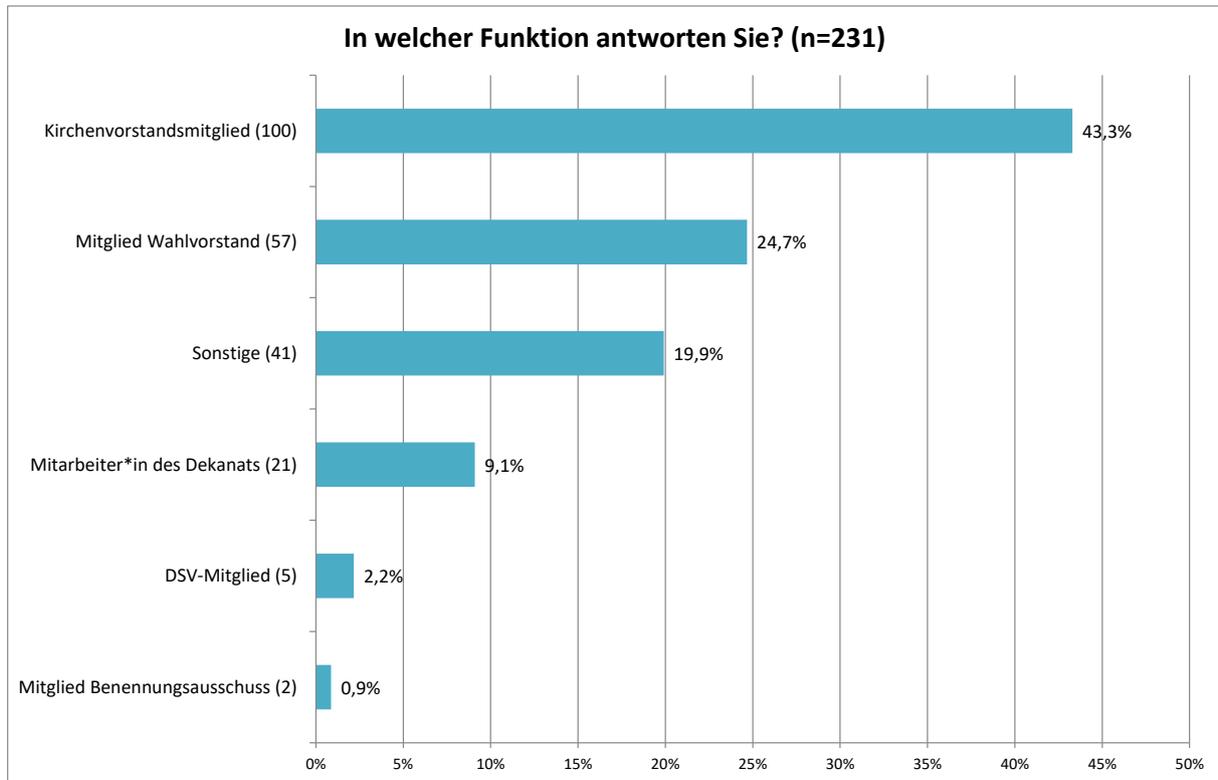


Abbildung 1: Funktion der Befragten

Knapp 40% der Befragten antworteten in ihrer Funktion als Kirchenvorstandsmitglied. Rund 25% der Teilnehmer\*innen an der Umfrage sind Mitglieder des Wahlvorstands (s. Abb. 1).

Die Beteiligung aus den Dekanaten fällt sehr unterschiedlich aus. Pro Dekanat hat sich mindestens eine Person an der Umfrage beteiligt. Die meisten Rückmeldungen kommen aus den Dekanaten Bergstraße und Gießen (s. Abb. 2).

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

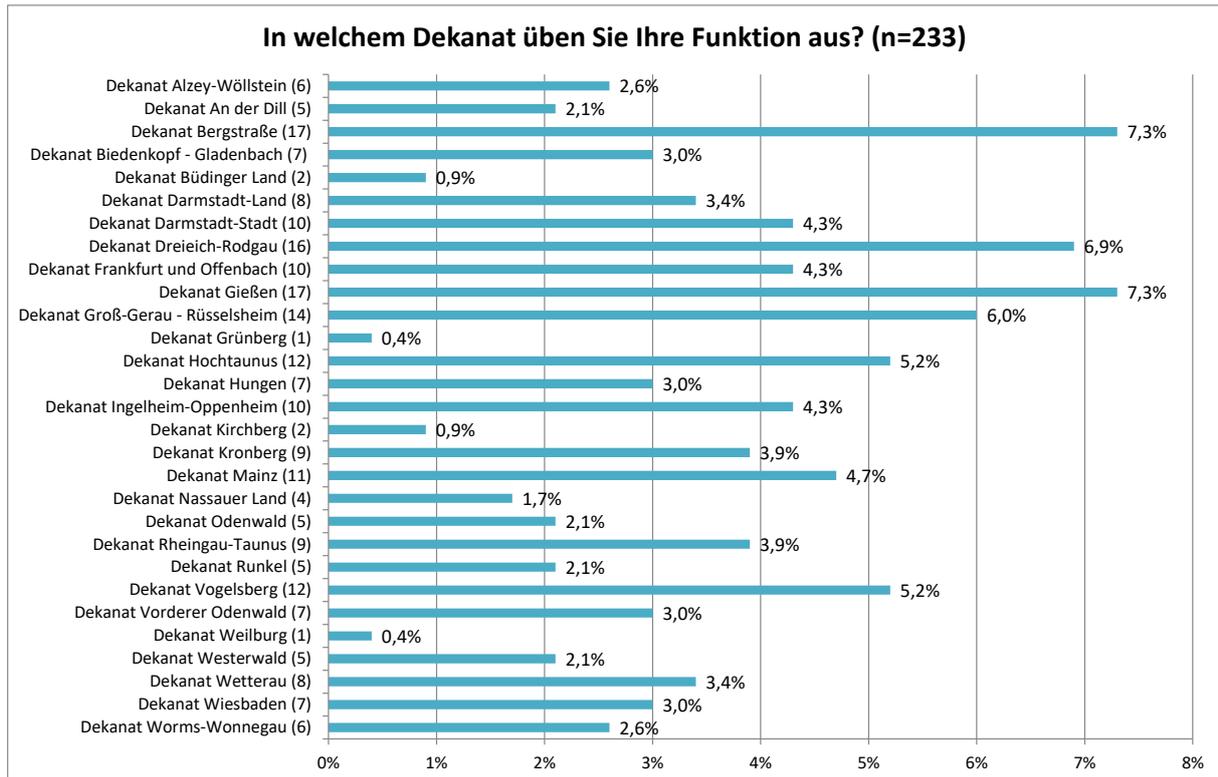


Abbildung 2: Dekanat der Funktionsausübung

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4.2 Verlauf der KV-Wahl

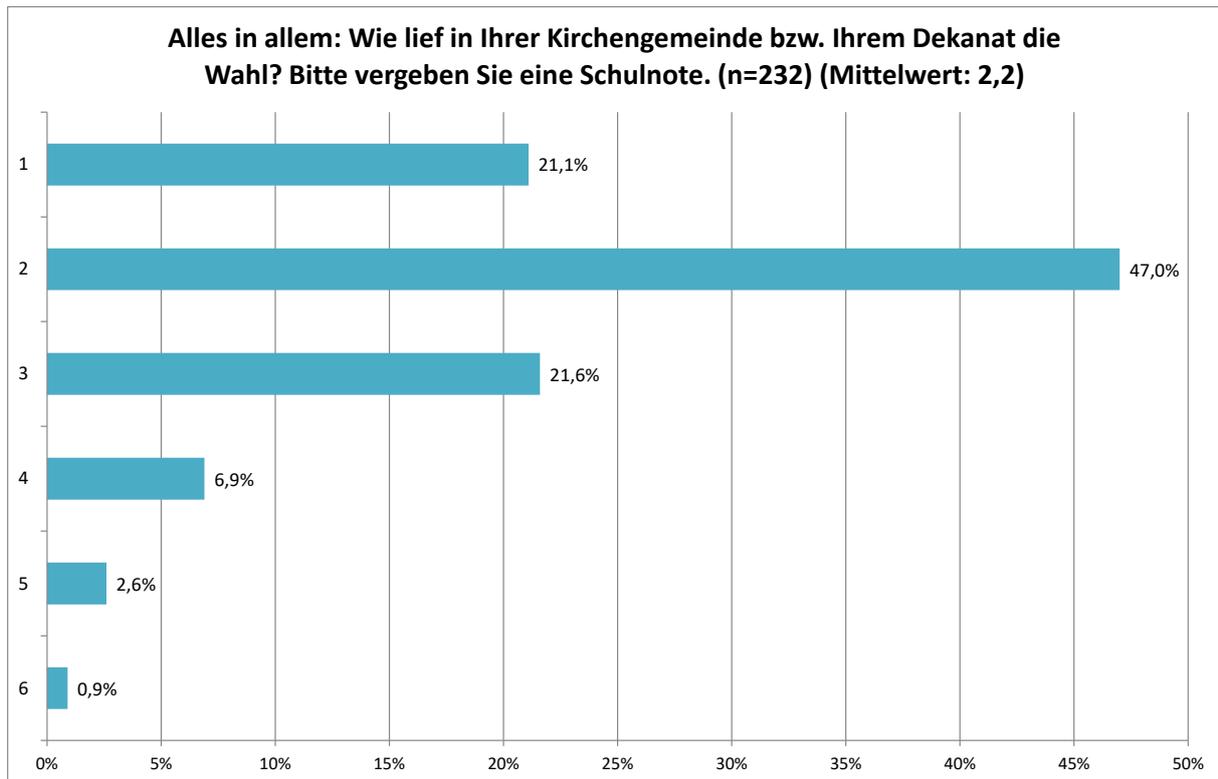


Abbildung 3: Schulnote

Zu Beginn der Umfrage sollte die KV-Wahl ganz allgemein bewertet werden. Dazu wurde gebeten, eine Schulnote zu vergeben, wobei eine 1 einem „sehr gut“, eine 2 einem „gut“, eine 3 einem „befriedigend“, eine 4 einem „ausreichend“, eine 5 einem „mangelhaft“ und eine 6 einem „ungenügend“ entspricht.

Insgesamt wird die KV-Wahl mit einer 2 („gut“) bewertet. Dabei vergeben rund 20% eine 1 („sehr gut“) und weitere runde 20 % eine 3 („befriedigend“). Knapp 50% vergeben eine 2 („gut“) (s. Abb. 3).

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

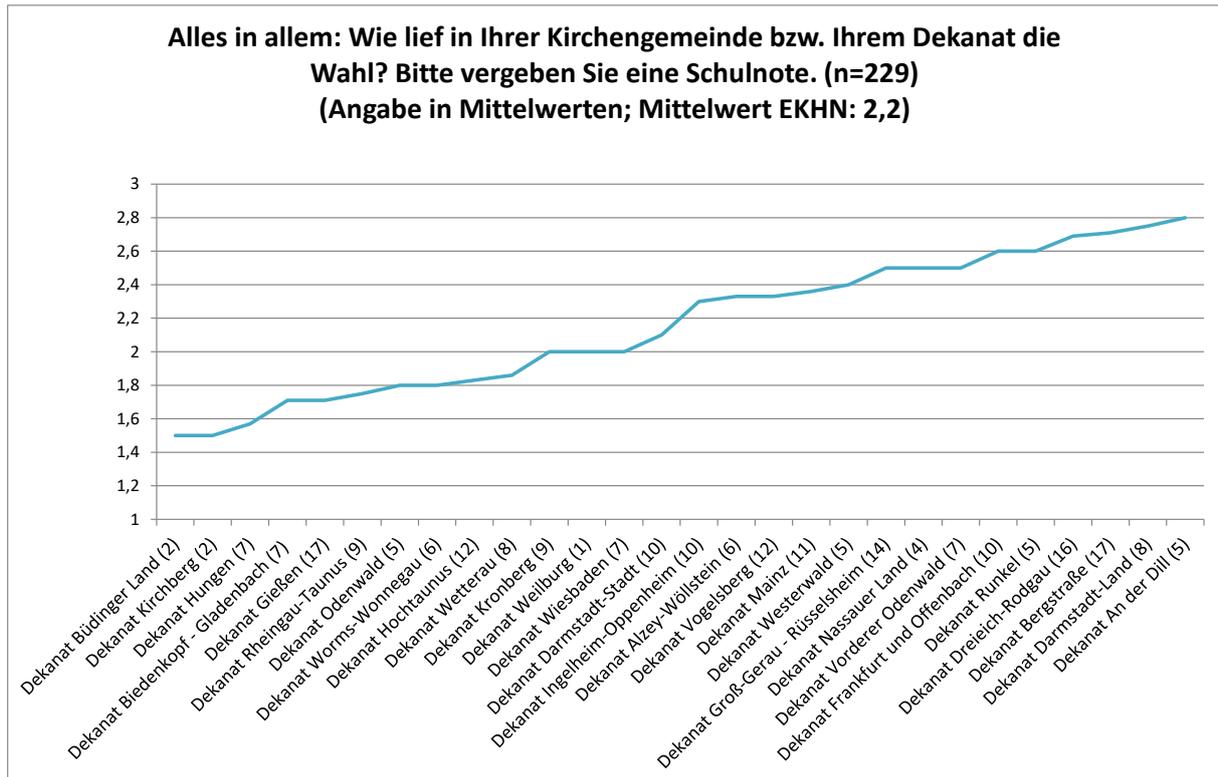
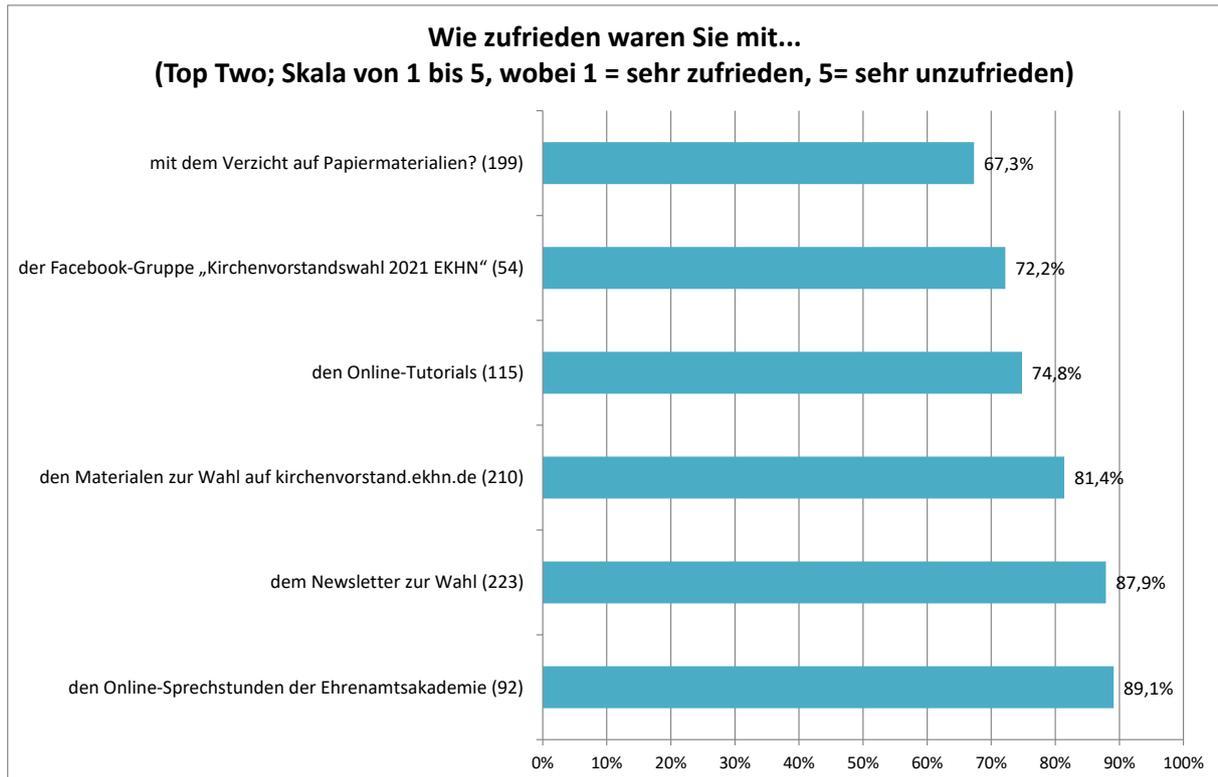


Abbildung 4: Schulnoten nach Dekanat

Abbildung 4 ist zu entnehmen, wie die Schulnoten vergeben wurden, wenn man die Befragten mit den Dekanaten verknüpft werden, in denen sie ihre Funktion ausüben. Hier dargestellt werden die Mittelwerte der Befragten aus einem Dekanat in einem Liniengraph, der bei 1 („sehr gut“) beginnt und bei 3 („befriedigend“) aufhört. Abzulesen ist damit, dass z. B. die Befragten aus den Dekanaten Büdinger Land und Kirchberg bessere Schulnoten vergeben als die Dekanate Darmstadt-Land und An der Dill. ZU beachten ist jedoch, dass die Dekanats-Mittelwerte teils nur wenige Befragte repräsentieren und damit ausreißeranfällig sind.

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


**Abbildung 5: Zufriedenheiten mit den Hilfsmaterialien, Hilfsangeboten und Verfahren**

Die Hilfsmittel und Hilfsangebote wurden insgesamt gut bewertet. Alle wurden von mindestens zwei Drittel der Befragten positiv wahrgenommen (s. Abb. 5). Rund 90% sprechen den Online-Sprechstunden der Ehrenamtsakademie und dem Newsletter ihre Achtung zu, was auch in den Freitexten hervorgehoben wurde (s. weiter unten). Ebenfalls sind die Befragten mit den Materialien auf Webseiten, den Online-Tutorials, der Facebook-Gruppe und dem Verzicht auf Papiermaterial zufrieden. Knapp 30% sind eher mäßig bis unzufrieden mit dem Verzicht auf Papiermaterialien. Der Papierverbrauch wird auch in den Freitexten nochmals angesprochen.

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

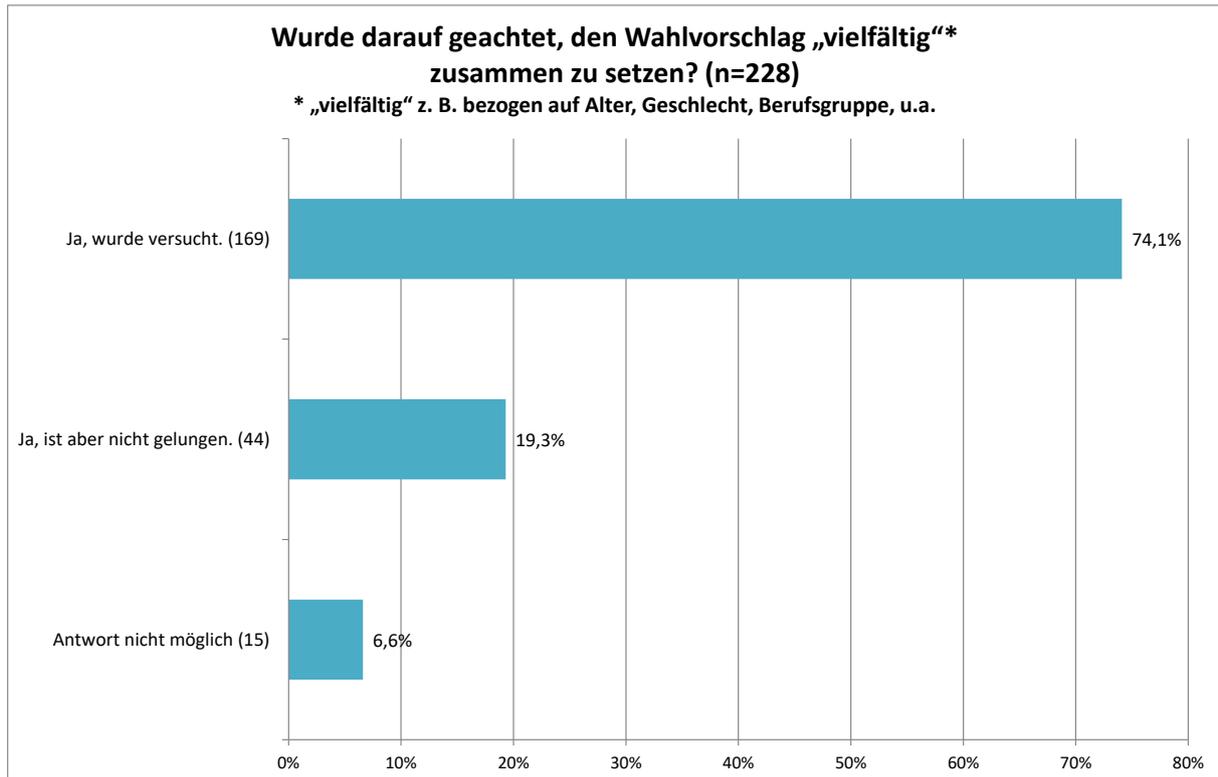


Abbildung 6: Auswahl der Kandidierenden

Bei der Suche nach Kandidierenden bzw. bei der Zusammensetzung des Wahlvorschlags wurde zu über 90% darauf geachtet, dass dieser „vielfältig“ zusammengesetzt ist, bezogen auf das Alter, das Geschlecht, die Berufsgruppe oder ähnliches. Davon ist es knapp 20% nicht gelungen, das Ziel zu erreichen (s. Abb. 6).

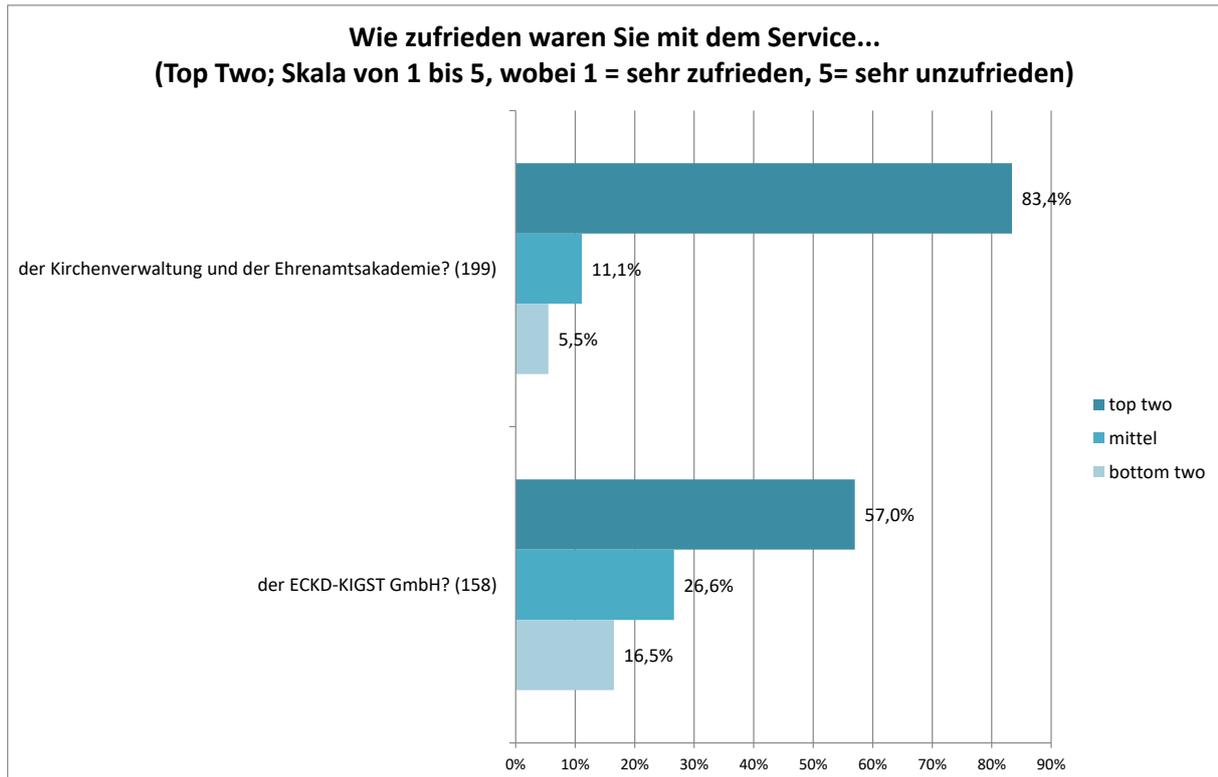
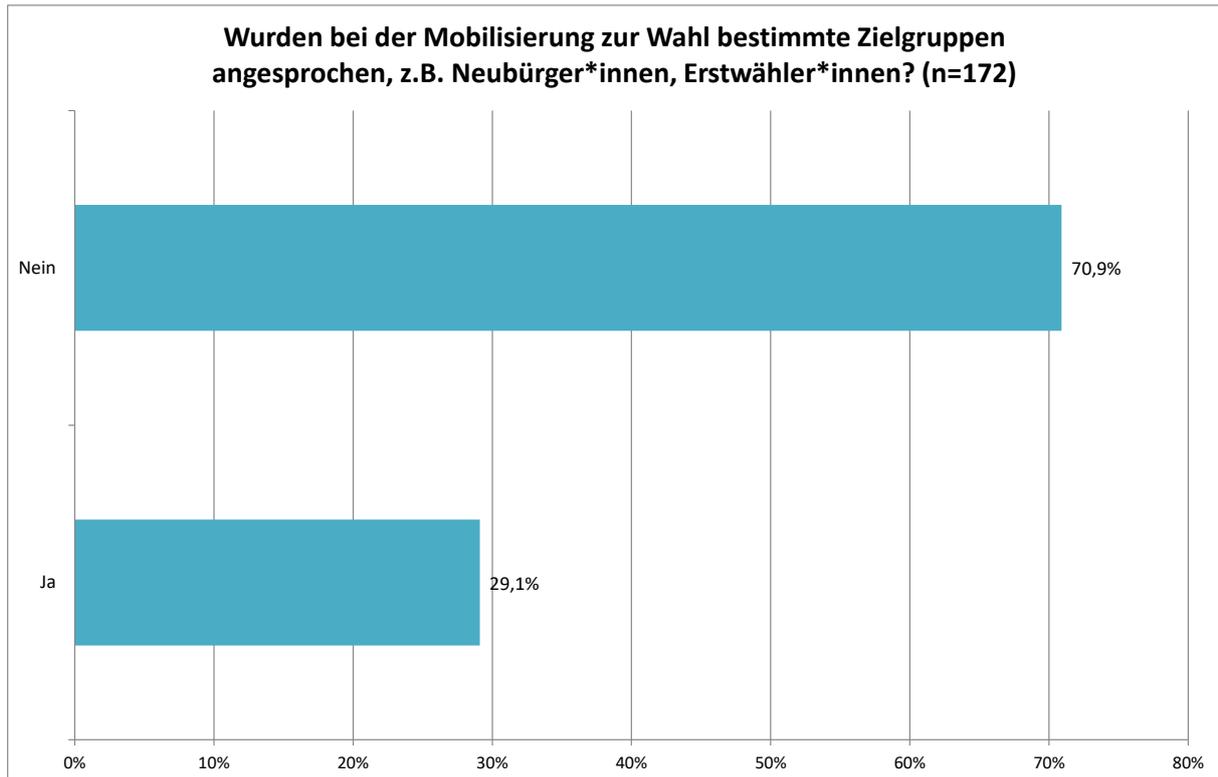
**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Abbildung 7: Zufriedenheit mit den Hilfesteller\*innen

Weiterhin durfte bewertet werden, wie zufrieden man mit dem Service der Kirchenverwaltung und der Ehrenamtsakademie war sowie mit dem Service der ECKD-KIGST GmbH. Insgesamt waren knapp 85% mit dem Service der Kirchenverwaltung und der Ehrenamtsakademie sehr zufrieden bis zufrieden (top two). Mit der ECKD-KIGST GmbH waren knapp 60% sehr zufrieden bis zufrieden. (s. Abb. 7).

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Abbildung 8: Ansprache bestimmter Zielgruppen bei der Mobilisierung zur Wahl**

Nach der Aufstellung und Festlegung der Kandidierenden galt es, für eine möglichst große Aufmerksamkeit auf die Wahl und hohe Wahlbeteiligung zu sorgen. Dabei wurden in der Phase vor der Wahl in der Regel eher keine bestimmten Zielgruppen angesprochen bzw. mobil gemacht. Etwa 30% wendeten sich explizit z.B. an Neubürger\*innen und Erstwähler\*innen (s. Abb. 8).

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

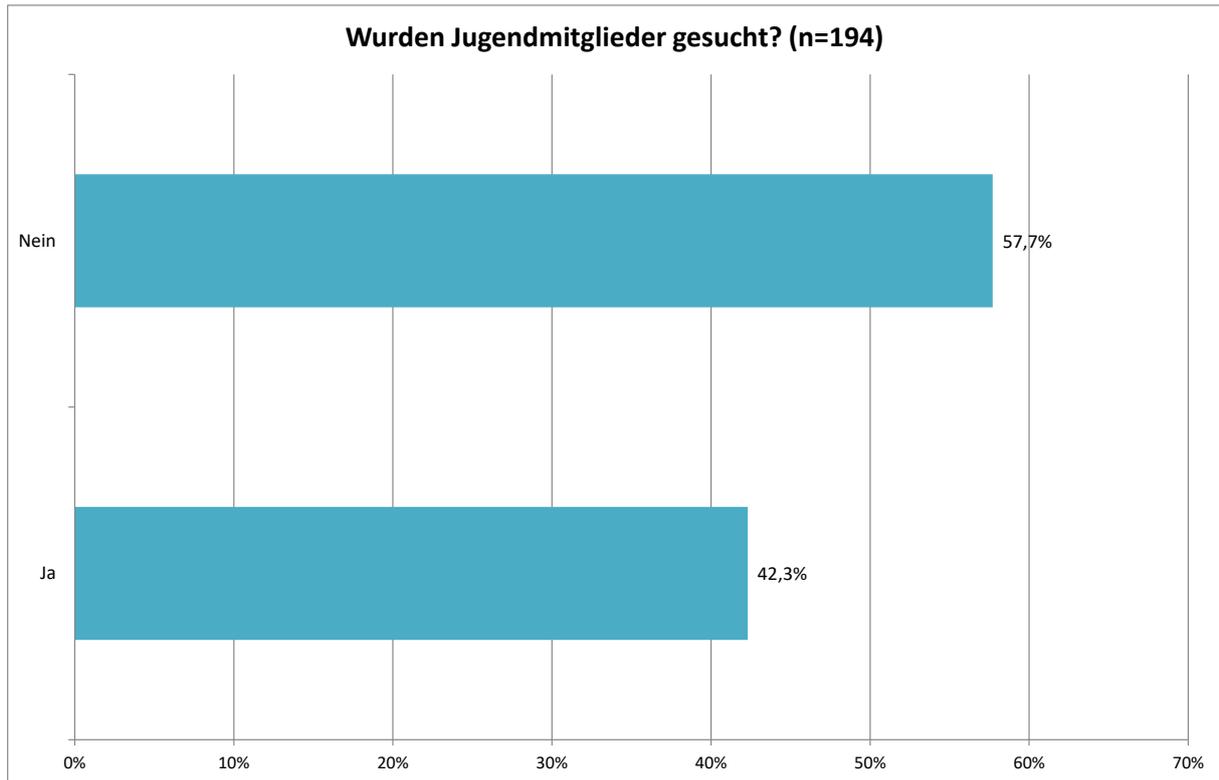


Abbildung 9: Suche von Jugendmitgliedern

Die explizite Suche nach Jugendmitgliedern nahmen rund 40% auf sich (s. Abb. 9).

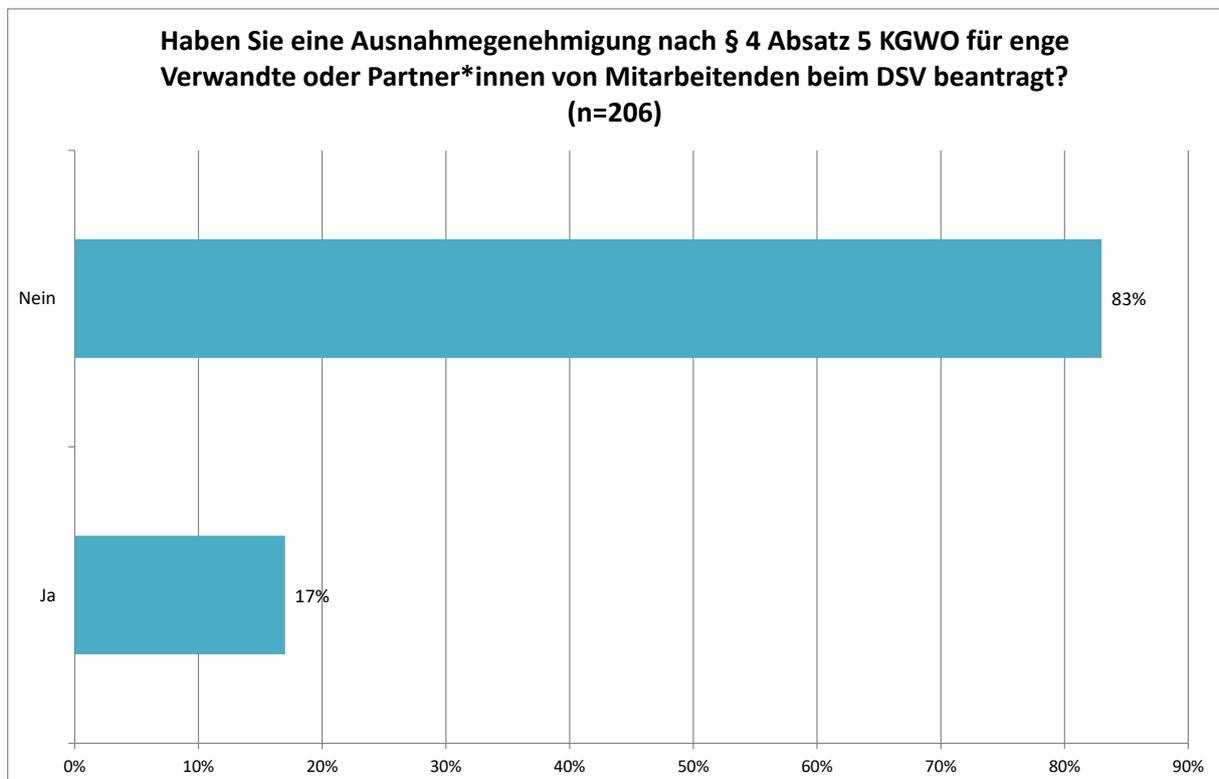


Abbildung 10: Angaben zur Ausnahmegenehmigung nach §4 Absatz 5 KGWO

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

Knapp 85% der Befragten geben an, keine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 5 KGWO für enge Verwandte oder Partner\*innen von Mitarbeitenden beim DSV beantragt zu haben (s. Abb. 10).

### 4.3 Erfahrungen mit der Wahl

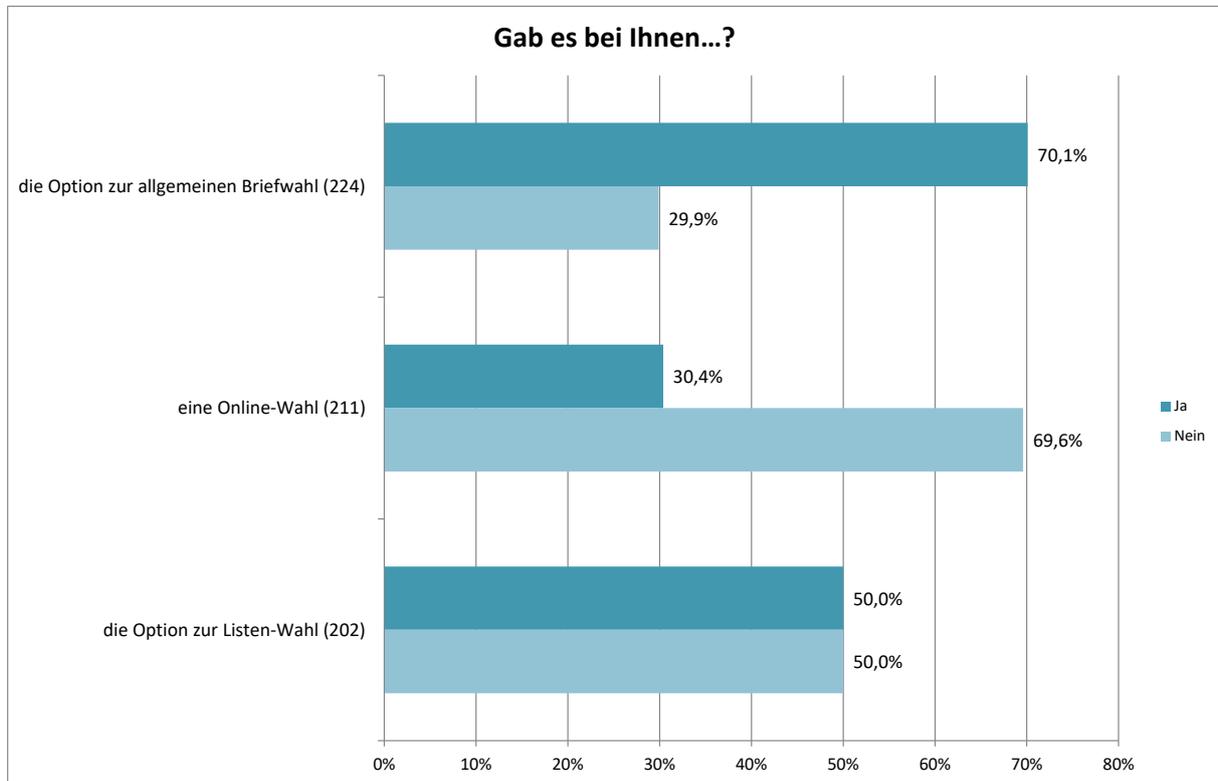


Abbildung 11: Angaben zur Wahlform und zum Wahlverfahren

70% der Befragten geben an, dass es bei ihnen eine allgemeine Briefwahl gab. Bei 30% gab es die Option zur Online-Wahl, und etwa die Hälfte führte eine Listenwahl durch (s. Abb. 11).

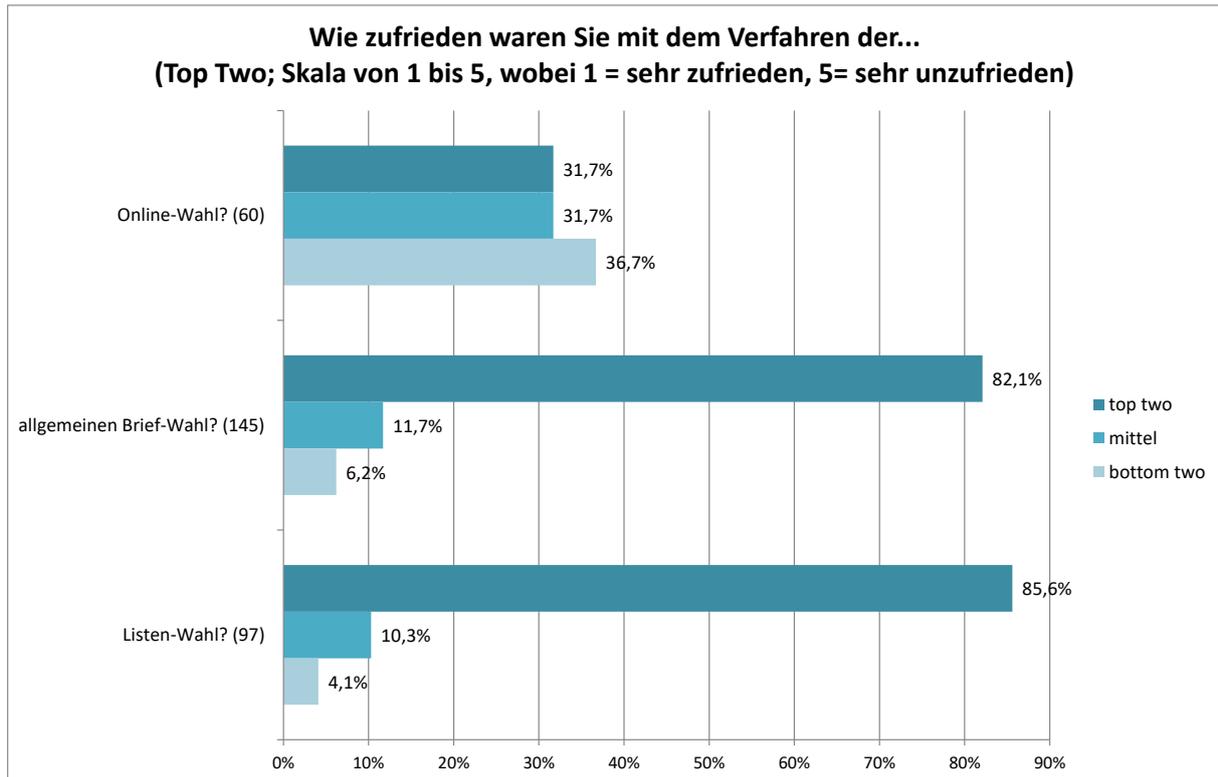
**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Wahlform und dem Wahlverfahren

Die jeweiligen Zufriedenheiten fallen sehr unterschiedlich aus. Die Onlinewahl wird zu je einem Drittel gut, mittel oder schlecht bewertet. Dagegen fallen die Zufriedenheiten mit der allgemeinen Briefwahl und der Listenwahl mit über 80% sehr hoch aus (s. Abb. 12). Zu beachten ist, dass Angaben zu Zufriedenheiten nur dann abgegeben werden konnten, wenn es die Option (Online-, allgemeine Brief- oder Listenwahl) bei den Befragten gab bzw. die vorherige Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

Die Begründungen zu Zufriedenheiten konnten in Textfeldern von den Befragten frei formuliert werden. Sie werden im Folgenden zusammengefasst:

**Zusammenfassung der frei formulierten Begründungen zur Zufriedenheit mit der Wahlform und dem Wahlverfahren, sortiert nach den häufigsten Nennungen:**

**a) Onlinewahl:**

- verspätete Datenlieferung an die Kirchengemeinden
- grundsätzlich waren Wähler\*innen mit dem Onlinewahlssystem zufrieden
- die Vorarbeiten waren zu kompliziert und dadurch der Aufwand zu hoch

**b) Allgemeine Briefwahl:**

- die Briefwahl führte zu höherer Wahlbeteiligung („rechtzeitig zum Lockdown“, Erreichen aller Altersgruppen, Wähler\*innen wurde transparentes und demokratisches Prinzip sehr deutlich, einfache Handhabe)

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

- das Verfahren wird von den Befragten sehr gelobt
- viele Verfahrensfehler, z. B. teils falsch adressiert
- teils für Wähler\*innen zu kompliziertes Ausfüllen und Kuvertieren der rosanen und blauen Umschläge führte häufig zu ungültigen Stimmen
- hoher Papier- und Zeitaufwand bei der Auszählung (z. B. bei Abstimmung zwischen Briefwahlschein und Wählerverzeichnis)

### C) Listenwahl:

- positives Feedback zur Listenwahl (z. B. Kandidierendengruppe erlebt sich als Team; Chance erhöhten sich, dass alle gewählt wurden)
- das Gefühl einer „echten“ Wahl hat gefehlt
- Wähler\*innen war das Prinzip der Listenwahl oft nicht klar oder zu kompliziert, was zu ungültigen Stimmen führte.

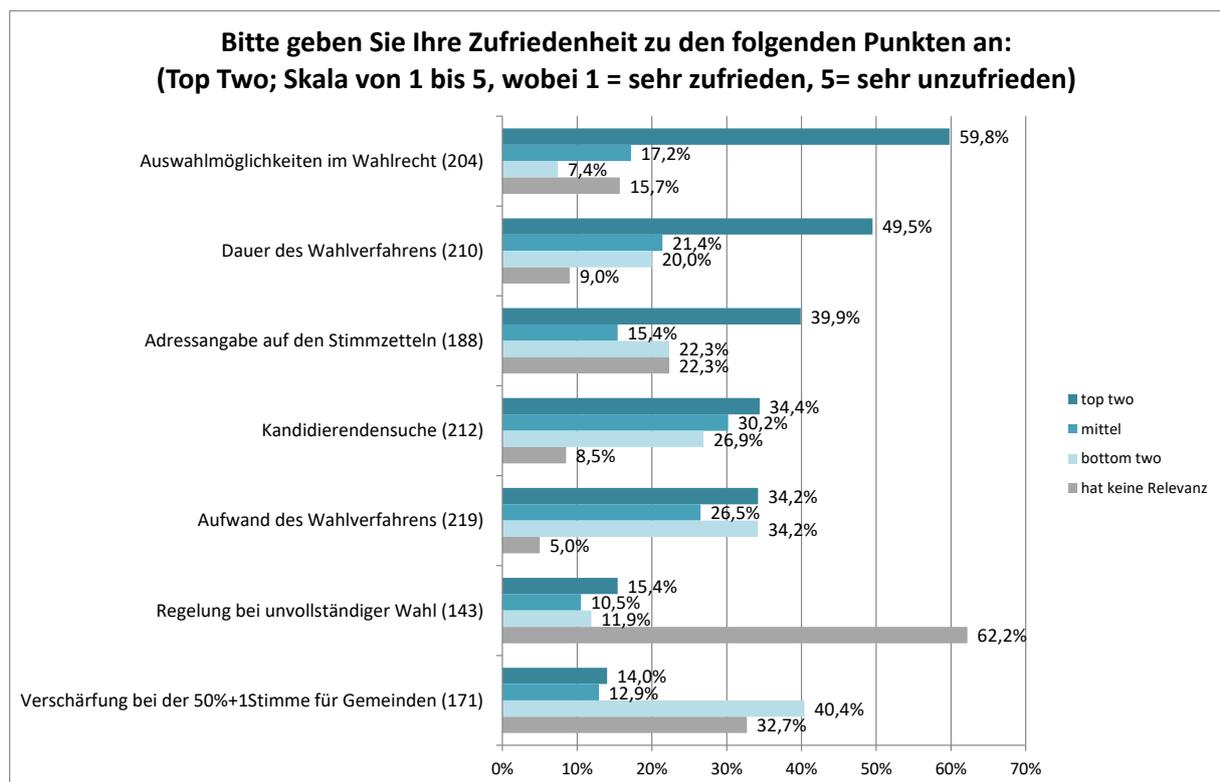


Abbildung 13: Zufriedenheiten mit Aufwand, Regelungen, Dauer des Wahlverfahrens u.a.

In der vorletzten Frage konnten erneut Zufriedenheitsangaben gemacht werden. In Abbildung 13 sind die Zufriedenheiten von der höchsten bis zur geringsten Zufriedenheit von oben nach unten abgebildet (dunkelblauer Balken). 60% sind zufrieden mit den Auswahlmöglichkeiten im Wahlrecht. Etwa die Hälfte der Befragten ist zufrieden mit der Dauer des Wahlverfahrens. Alle weiteren

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

Optionen zur Bewertung werden von weniger als 50% der befragten positiv wahrgenommen. Etwa die Adressangaben auf den Stimmzetteln, die Kandidierendensuche oder der Aufwand des Wahlverfahrens. Höchste Unzufriedenheit ist festzustellen mit der Verschärfung bei der 50%+1 Stimme für Gemeinden. Die Frage nach der Zufriedenheit mit der Regelung bei unvollständiger Wahl hat für die meisten Befragten keine Relevanz gehabt.

Die letzte Frage beinhaltete die Möglichkeit, Anregungen, Kritik, Lob, Wünsche und Ideen zur KV-Wahl frei zu formulieren. Auch diese Freitextangaben sind nachfolgend zusammengefasst.

**Zusammenfassung der frei formulierten Rückmeldungen, Kritikpunkte und Ideen zur KV-Wahl, sortiert nach den häufigsten Nennungen (insges. knapp 100 frei formulierte Texte):**

- allgemein bemängelt wurden die hohen Kosten und der hohe Zeit- und Personalaufwand vor (bis zu ein Jahr), während und nach der Wahl (insbesondere bei der Auszählung) bemängelt. Angeregt wird, das Format KV-Wahl zu überdenken und gegebenenfalls abzuändern. Zum Beispiel wird eine Wahl der KV-Mitglieder in einer Gemeindeversammlung für sinnvoller gehalten.

- der Wunsch nach weniger bürokratischem Aufwand ist groß. Z. B. wird darum gebeten, die Vorgänge, Hinweise, Informationen etc. noch unkomplizierter, transparenter und einheitlich an zentraler Stelle zu dokumentieren und zum Informationsabruf bereitzuhalten. Neu angestellte Mitarbeiter\*innen in Gemeindebüros, die noch keine KV-Wahl-Erfahrung mitbrachten und ein kleines Zeitkontingent haben, aber auch länger im Gemeindebüro Beschäftigte sollten für die nächste Wahl zumindest zeitweise Stundenkontingente aufstocken dürfen. Briefwahlscheine sollten auch ohne die Unterschrift des/der KV-Vorsitzenden/Pfarrer\*in versandt werden dürfen. Der Newsletter sollte nicht nur an die Gemeindebüros, sondern auch an die Pfarrpersonen gesendet werden. Vereinzelt wird der Wunsch geäußert, Informationshefte wie im Wahljahr 2015 einzusetzen. Für Irritation sorgte die Vorgabe, dass alle Kandidat\*innen auf eine DinA4-Seite abgedruckt werden mussten, obwohl der Platz dafür nicht ausreichend war. Die Aufteilung der Kandidaten auf zwei Zettel erschwerte und verzögerte das Auszählen. Es gab zudem Probleme dadurch, dass teilweise nur ein Stimmzettel versendet bzw. eingereicht wurde.

- die 25%- und die 50% +1 -Regel wurden oft missverstanden und waren zu kompliziert. Sie führte zudem zu Unzufriedenheiten und Unverständnis, da einige oft mühsam gefundene neu Kandidat\*innen die 50%-Hürde nicht schafften und somit zwar bereit waren, sich ehrenamtlich zu engagieren, aber nicht im KV eingesetzt werden durften.

- gelobt werden die Online-Sprechstunden per Zoom, die Facebook-Gruppe, der Newsletter und namentlich Frau Zander und Herr Dr. Bauer (EaA), die immer zügig, freundlich und ergebnisorientiert alle Fragen rund um die KV-Wahl beantworteten und unterstützend zur Seite standen.

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****5 Evaluation der Rückmeldungen aus Dekanaten**

Zwischen dem 22.6.2021 und dem 16. Juli 2021 wurden alle Dekanatsverwaltungskräfte und Dekanatssynodalvorstände gebeten, ihre Sicht auf die KV-Wahl, insbesondere aus der Perspektive der Begleitung der Gemeinden hinsichtlich des eigenen Aufwands ans Referat Sozialforschung und Statistik zurückzumelden.

Von 29 Dekanaten sind 22 Dekanate dem Aufruf nach einer Rückmeldung der Erfahrungen in Bezug auf die Kirchenvorstandswahl 2021 gefolgt. Trotz bereits erfolgter Fusion wurden die Kirchengemeinden in den ehemaligen Dekanaten Dreieich und Rodgau getrennt betreut und somit auch getrennt die Erfahrungen gemeldet.

Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der Kirchengemeinden, der fehlerhaften Unterlagen, den Verwaltungsaufwand in Stunden und den Aufwand des DSVs in Stunden wider.

Dekanat	Anzahl Kirchengemeinden	Fehlerhafte Unterlagen	Aufwand Verwaltung (h)	Aufwand DSV (h)
Alzey-Wöllstein	67	50 %	40	8
An der Dill	36	69 %	48	4,5
Bergstraße	44	45 %	80	0
Biedenkopf-Gladenbach	47	49 %	40	10
Büdingen Land	67	66 %	40	1
Darmstadt-Stadt	18	22 %	12	0
Darmstadt-Land	19	21 %	8	12
Dreieich	12	92 %	40	0
Gießen	26	19 %	0	0
Groß-Gerau-Rüsselsheim	35	89 %	25	20
Grünberg	28	57 %	64	5
Hochtaunus	31	81 %	48	2
Hungen	19	0 %	19	1
Kirchberg	17	47 %	40	3
Kronberg	30	73 %	80	2
Mainz	22	95 %	60	12
Odenwald	23	0 %	40	3
Rheingau-Taunus	50	2 %	40	4
Rodgau	28	93 %	40	0
Vorderer Odenwald	38	61 %	57	0
Weilburg	22	68 %	30	0
Wetterau	32	100 %	80	0
Worms-Wonnegau	36	90 %	40	5
	<b>Summe: 747</b>	<b>Durchschnitt: 56 %</b>	<b>Summe: 971</b>	<b>Summe: 92,5</b>

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

Rund 50 % der Unterlagen erreichten die Dekanate fehlerhaft und mussten überprüft und korrigiert werden. Die Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100 Prozent und ist in den Dekanaten sehr unterschiedlich. Von insgesamt 103 Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen wurden 91 vom DSV entsprochen (88 %). Über 90 % des Aufwandes der Bearbeitung erfolgte durch die Verwaltungskräfte des Dekanats (pro Kirchengemeinde ca. 1,3 Stunden). In den 747 gemeldeten Kirchengemeinden gab es 20 unvollständige Wahlen (2,7 %).

Auch bei dieser Umfrage konnten Freitexte frei formuliert werden. Sie werden im Folgenden verkürzt aufgelistet:

- Begleitung durch Kirchenverwaltung und Facebook-Gruppe sehr gut
- Hoher Verwaltungs- und Beratungsaufwand, alles zu komplex
- Neue Gesetzgebung missverständlich, zu kompliziert
- 50 % + 1 – Regelung abschaffen
- 25 % + 1 – Regelung überdenken
- Irritation: § 6 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 S. 2 KGWO passen nicht zueinander
- Angabe Privatadresse auf Wahlzettel kritisch (Datenschutz)
- Technik und Organisation Online-Wahl unbefriedigend
- Unübersichtliche Homepage
- Rechtlicher Leitfaden und Kommentare gedruckt gewünscht
- KirA-Modul Wahlen mehr nutzen, Formulare dort hinterlegen und Daten aus KirA nutzen, weniger Papier, weniger Fehlerquellen
- Checklisten für DSV und KV unvollständig – besser zusammenführen zu einer Checkliste
- Information der gewählten KV-Mitglieder an DSV/Dekanat in Zeitplan aufnehmen